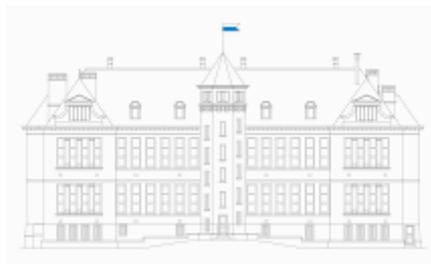


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	7
Kommission: Nächster Schritt im Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten – Sitzung der Entwicklungsminister am 12.05.2016.....	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 23.05.2016: Wesentliche Ergebnisse	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 24.05.2016: Wesentliche Ergebnisse	10
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur besseren Rechtsetzung	11
EU nimmt am Humanitären Weltgipfel in Istanbul teil	11
Transparenz: EU-Bürgerbeauftragte untersucht Benennung von Sonderberatern / Kommission führt neue Transparenzregeln für Expertengruppen ein.....	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	13
INNENPOLITIK.....	13
Zentrale Ergebnisse des JI-Rats am 20.05.2016 in Brüssel	13
INNERE SICHERHEIT	13
Kommission und IT-Unternehmen vereinbaren Verhaltenskodex zu Hass-Inhalten auf Online-Plattformen	13
ASYL UND MIGRATION	14
EP stimmt Freistellung Schwedens bei der Umsiedlung von Schutzbedürftigen zu	14
Kommission veröffentlicht dritten Bericht zu Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen	15
Kommission schlägt Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Nigeria vor	16
Kommission eröffnet Konsultation zum EU-Rückkehrfonds.....	16
EU-AUßENGRENZEN	17
Rat verlängert und erweitert Mandat von „Operation Sophia“ im zentralen Mittelmeer	17
Innenausschuss des EP erteilt Verhandlungsmandat zum Grenz- und Küstenschutz	17
Kommission eröffnet Konsultation zum EU-Außengrenzenfonds	18
SCHENGEN	19
Rat fordert Deutschland zur Umsetzung von Evaluierungs-Empfehlungen auf	19
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	19
Europol und INTERPOL veröffentlichen Bericht zu Schleusernetzwerken	19
Kommission legt ersten Bericht zur Bekämpfung des Menschhandels vor	20
DATENSCHUTZ.....	21
Parlament begrüßt „Privacy Shield“-Vereinbarung, fordert jedoch Überarbeitung.....	21
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	22
Informeller Rat stellt „Pakt von Amsterdam“ zur EU-Städteagenda vor	22



VERKEHRSSICHERHEIT	23
Kommission zeichnet vorbildliche Initiativen aus	23
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Kommission legt Fahrplan zur Überprüfung der EU-Gesetzgebung im Bausektor vor.....	23
VERKEHRSSINFRASTRUKTUR	24
Weitere Verkehrsprojekte erhalten Finanzierungsmittel aus dem EFSI.....	24
SCHIENENVERKEHR	25
EuGH-Generalanwalt votiert zu möglichen Verstößen Deutschlands bei der Schaffung eines einheitlichen Eisenbahnraums.....	25
GÜTERVERKEHR	26
EuRH kritisiert mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs	26
VERNETZTE MOBILITÄT.....	27
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Online-Plattformen und -Services	27
SPORT	27
Wichtigste Ergebnisse des Rates der Sportminister am 30./31.05.2016	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	29
Kommission nimmt Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit in Polen an	29
Kommission stellt ihren ersten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels vor	29
Kommission legt Maßnahmenpaket zum Online-Handel sowie Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und eine Mitteilung zu Online-Plattformen vor	30
Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Portabilität	32
Illegale Hassbotschaften im Internet: Kommission einigt sich IT-Unternehmen auf Verhaltenskodex	32
Kommission will Verbraucher- und Marketingrecht einem „Fitness-Check“ unterziehen.....	33
Aufruf zur Teilnahme am „Rule of Law Index 2016“	33
Bericht der Kommission über die Lage der Grundrechte im Jahr 2015	34
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	34
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 24.05.2016	34
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 25.05.2016.....	35
Europäisches Semester: Kommission veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen 2016.....	37
Kommission fasst Beschlüsse zum Defizitverfahren und im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren	38
Kommission zieht erste Bilanz zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen	39
Kommission legt Kriterien für Bail-in-fähige Instrumente im Falle einer Bankenabwicklung fest.....	40
EZB-Rat verabschiedet AnaCredit-Verordnung	41
EP verabschiedet Entschließung zu virtuellen Währungen.....	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	42



WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	42
Kommission veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2016	42
Kommission legt Leitlinien für die kollaborative Wirtschaft vor („Sharing Economy“)	43
Rat bestätigt Verschiebung der Anwendungsfrist für die Finanzmarktrichtlinie MiFID II	43
Rat nimmt Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Weiterentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden an (Benchmark-Verordnung)	44
Kommission startet Konsultation zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds	44
Zwischenbilanz der Kommission zum EFSI	45
Kommission startet Plattform für intelligente Spezialisierung für industrielle Modernisierung	45
Kommission veröffentlicht Bekanntmachung zum Beihilfenbegriff	46
DIGITALES UND MEDIEN	46
Kommission legt Paket von Verordnungsvorschlägen zum Online-Handel vor	46
Kommission legt Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und Mitteilung zu Online-Plattformen vor	47
Kommission veröffentlicht Bericht zu Stand und Fortschritten der Mitgliedsländer im Bereich der Digitalisierung 2016	48
Kommission veröffentlicht Paket zur Modernisierung der EU-Normungspolitik	48
Rat für Wettbewerbsfähigkeit einigt sich über Grundsätze der Portabilität von Online-Inhalten	49
AUßENWIRTSCHAFT	50
Ergebnisse des Rats der Handelsminister	50
Kommission startet Initiative für mehr Transparenz bei Handelsschutzverfahren	50
EU und Mexiko beginnen Verhandlungen zur Überarbeitung des gemeinsamen Freihandelsabkommens	50
ENERGIE	51
Kommission genehmigt Beihilfen für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken in Deutschland	51
SONSTIGES	51
Rat und EP einigen sich zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika	51
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	52
Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP am 24./25.05.2016	52
Verlängerung der EU-Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat - nächste Verhandlungsrunde am 06.06.16	52
EP verabschiedet Resolution zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei bestimmten Lebensmitteln	53
Start des Pilotprojektes „Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft“	54
Kommission veröffentlicht Bekanntmachung zum Beihilfenbegriff	54



EU und Mexiko beginnen Verhandlungen zur Überarbeitung des gemeinsamen Freihandelsabkommens	55
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	55
JUGENDPOLITIK.....	55
Ratstagung Jugend am 30.05.2016: Rolle des Jugendsektors für Prävention	55
Jugendveranstaltung des EP und erste Sitzung zum Europäischen Pakt für die Jugend	56
ARBEITSMARKT	57
Arbeitslosenquote im Euroraum bei 10,2 %	57
Quartalsbericht zur Arbeitslosigkeit und Beschäftigungssituation der Stadtbewohner	57
Arbeitskräfteerhebung 2015 ergibt unterbeschäftigte Teilzeitkräfte	58
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	58
Plattform gegen Schwarzarbeit gestartet	58
Bewerbungsfrist für den Preis für barrierefreie Städte 2017 läuft	58
FAMILIENPOLITIK	59
Eurostat stellt hälftigen Anteil der Kinderbetreuung ausschliesslich durch die Eltern in der EU fest.....	59
INTEGRATION	59
Nach EuGH-Schlussanträgen kann ein Kopftuchverbot im privaten Unternehmen zulässig sein	59
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	60
Ergebnisse des Bildungsministerrates am 30.05.2016 in Brüssel	60
EU-Forschungsministerrat am 27.05.2016	61
EU-Kulturministerrat am 31.05.2016	61
Länderspezifische Empfehlungen 2016: Kommission fordert erneut erhöhte Bildungs- und Forschungsinvestitionen	62
EP verabschiedet Richtlinie zum Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken sowie für Praktika und Schüleraustausche	62
Bericht der Kommission zur Beteiligung von Universitäten in EU-Forschungsrahmenprogrammen	63
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	64
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	64
Europäische Umweltagentur veröffentlicht jährlichen Badegewässer-Bericht	64
Start des Pilotprojektes „Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft“	64
Kommission veröffentlicht Neuauflage des Handbuchs „Buying Green“	65
VERBRAUCHERSCHUTZ	65
EP verabschiedet Resolution zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei bestimmten Lebensmitteln	65
Entscheidung über Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf 06.06.2016 verschoben	66
Kommission legt Vorschlag zum Schutz vor krebserregenden Chemikalien am Arbeitsplatz vor	66



Kommission startet Konsultation zum Fitness-Check der EU Verbraucher- und Marketinggesetzgebung	67
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für den Online-Handel	67
Rat und EP einigen sich zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika	68
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	69
Rat und EP einigen sich zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika	69
EMCDDA stellt Europäischen Drogenbericht 2016 vor	69
Neue Tabak-Regeln gelten in allen EU-Ländern	69
Europäischer Gesundheitspreis 2016 für Nichtregierungsorganisatoren	70
Kommission schlägt neue Grenzwerte für krebserregende Stoffe am Arbeitsplatz vor	70
Europäische Umweltagentur veröffentlicht jährlichen Badegewässer-Bericht	71
Kommission veröffentlicht Paket zur Modernisierung der EU-Normungspolitik	72
IUK- UND MEDIENPOLITIK	72
Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine Überarbeitung der AVMD-Richtlinie	72
EU-Medienministerrat: Orientierungsaussprache zum Kommissionsvorschlag für eine Überarbeitung der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie	73
Kommission legt Mitteilung zu Online-Plattformen vor	73
Telekommunikationsministerrat verabschiedet allgemeine Ausrichtung zur Nutzung des 700-MHz-Bandes und fordert zügigere Reformen in Bezug auf den Telekommunikationsrechtsrahmen	74
Wettbewerbsrat einigt sich über Portabilität von Online-Inhalten	74
Kommission und IT-Unternehmen stellen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hasskommentaren im Internet vor	75
Tschechischer Staatspräsident <i>Zeman</i> will Fernsehsender <i>Česká televize</i> verstaatlichen	75



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KOMMISSION: NÄCHSTER SCHRITT IM RECHTSSTAATLICHKEITSVERFAHREN GEGEN POLEN

Die Kommission hat am 01.06.2016 durch die Verabschiedung einer Stellungnahme den nächsten Schritt im Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen eingeleitet.

Die Kommission legt darin ihre Bedenken wegen Änderungen u. a. bei der Besetzung des Verfassungsgerichts, dessen Mehrheitsfindung und der Missachtung der Urteile des Gerichts dar.

Polen hat nun Gelegenheit, sich zu diesen Bedenken zu äußern. Sollte keine Lösung der Situation gefunden werden, kann die Kommission als nächste Verfahrensstufe eine Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit erlassen. Ergreift Polen auch darauf hin keine zufriedenstellenden Maßnahmen, drohen Sanktionen nach Art. 7 EUV, die bis zum Entzug des Stimmrechts im Rat der EU reichen können (EB 01/16).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2015_de.htm

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN – SITZUNG DER ENTWICKLUNGSMINISTER AM 12.05.2016

Am 12.05.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation der Entwicklungsminister. Es wurden umfangreiche Schlussfolgerungen zur Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf die Flüchtlingskrise, verabschiedet.

Wesentliche Ergebnisse waren:

- Europäischer Konsenses über die Entwicklungspolitik:

Die Minister diskutierten über die Weiterentwicklung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik von 2005. Dieser soll – auch im Lichte der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – überarbeitet werden. Dabei wurde auch die gemeinsame Programmplanung und die Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert.

- Beteiligung des Privatsektors:

Es wurden Schlussfolgerungen zu globalen, nachhaltigen Wertschöpfungsketten verabschiedet, in denen die Bedeutung des Handels für nachhaltige Entwicklung betont wird.



- Gemeinsame Programmplanung in der Entwicklungszusammenarbeit:

Der Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen das Konzept der gemeinsamen Programmplanung, das aber freiwillig bleiben sollte.

- Humanitärer Weltgipfel in Istanbul am 23./24.05.2016:

Die EU-Position wurde vorbereitet. In den verabschiedeten Schlussfolgerungen bringt der Rat seine hohen Erwartungen an den Gipfel zum Ausdruck (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

- Externe Komponente der Migration / Vertreibung und Entwicklungspolitik:

Die Minister debattierten die Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingskrise (Fluchtursachenbekämpfung). Es wurden Schlussfolgerungen zur Kommissionsmitteilung zu Vertreibung und Entwicklungspolitik verabschiedet, in welchen die Mitteilung begrüßt und die Notwendigkeit schnellen und abgestimmten Vorgehens betont wird. Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst sollen nun mit der Umsetzung der in der Mitteilung angelegten Maßnahmen beginnen (Hilfe für Vertriebene und für aufnehmende Staaten, abgestimmte und ursachenbekämpfendes Vorgehen).

- Afghanistan:

In Vorbereitung der Afghanistan-Konferenz in Brüssel am 04./05.10.2016 wurden Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen sich der Rat zur EUROPOL-Unterstützungsmission für Afghanistan bekennt. Im Land dürften die Reformanstrengungen nicht nachlassen. Zudem wurde die Bedeutung eines noch abzuschließenden Rahmenabkommens zur Rückführung betont.

- Jahresbericht Entwicklungshilfemittel:

In Schlussfolgerungen wurde Stellung zu den gestiegenen Ausgaben für Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe genommen (EB 07/15).

Tagungsseite des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/05/12/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+12%2f05%2f2016+-+Main+results

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 23.05.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 23.05.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz der EU-Außenbeauftragten *Mogherini*. Wesentliche Ergebnisse waren:



- **Syrien/Irak/IS:**

In seinen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der EU-Strategie für die Region von März 2015 unterstreicht der Rat nochmals seinen Willen, zu einer Stabilisierung der Region und dem Kampf gegen den IS beizutragen. Unter der aktuellen Regierung wird keine Möglichkeit auf eine Stabilisierung Syriens gesehen. Die EU werde daher ihre Unterstützung in den UN-Friedensgesprächen sowie für bestimmte Oppositionsgruppen verstärken und humanitäre Maßnahmen ergreifen. Zudem sollen Vorbereitungen getroffen werden, um schnellstmöglich mit dem Wiederaufbau Syriens beginnen zu können. Irak wird Unterstützung bei der Stärkung der staatlichen Strukturen zugesagt (auch zur Erlangung von Finanzmitteln). Der Kampf gegen den IS soll durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern der Region, aber auch des westlichen Balkans, den Kampf gegen den Waffenschmuggel, Trockenlegung der Finanzquellen des IS, der Radikalisierungsvorbeugung (auch in der Region) und durch systematische Kontrollen und Informationsaustausch im Grenzverkehr unterstützt werden.

- **Globale Strategie der EU für Außen- und Sicherheitspolitik:**

Hier erfolgte ein informeller Austausch der Minister. Die Kommissionsmitteilung für die Globale Strategie soll am 01.06.2016 veröffentlicht werden.

- **Externe Aspekte der Migration:**

Der Rat betont in seinen Schlussfolgerungen die Bedeutung der Europäischen Migrationsagenda, des High-Level Dialogs der EU-Außenbeauftragten, länderspezifischer Vorgehensweisen sowie des Valletta-Aktionsplans und begrüßt innovative Vorschläge wie den „Migration Compact“ Italiens. Zudem ruft er zur Koordination der Anstrengungen im Bereich Migration auf. Dem Thema Rückführung soll insbesondere in den Beziehungen mit Pakistan, Afghanistan, Bangladesch und Nigeria mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Migrationsströme über die zentrale Mittelmeerroute soll mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen begegnet werden (Operation Sophia, Unterstützung Libyens beim Grenzschutz, Zusammenarbeit mit Niger und dem UNHCR). Fluchtursachen müssten weiter angegangen werden, auch auf internationaler Ebene..

- **EUNAVFOR MED Operation Sophia:**

Das Mandat der Operation wurde um ein Jahr verlängert und um einige Komponenten erweitert: Training der libyschen Küstenwache, Informationsaustausch und Durchsetzung des UN-Waffenembargos auf Grundlage neuer Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates.



- EU Garantiefonds:

Die EU-Außenbeauftragte bestätigte offiziell die Arbeiten an einem „Garantiefonds für Afrika“, der mit Garantien der EU private Investitionen ankurbeln soll. Konkrete Vorschläge würden Anfang Juni vorgestellt und sollen schon beim Europäischen Rat am 28./29.06.2016 behandelt werden.

Im Vorfeld der Sitzung tagten die Minister zudem zusammen mit ihren Pendanten aus den Staaten der Östlichen Partnerschaft. Thema war der Stand der Reformen in den jeweiligen Staaten.

Ergebnisübersicht des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/05/st09300_en16_pdf/

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 24.05.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 24.05.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) am 28./29.06.2016:

Die Minister berieten die kommentierte Tagesordnung des ER. Zentrales Thema dürfte das britische Referendum über den Verbleib in der EU werden, das am 23.06.2016 abgehalten wird. Als weitere Themen sind vorgesehen:

- Migration: Beraten werden soll über die externe Dimension der Migration wie etwa Fluchtursachen, die Sicherung der Außengrenzen und die Evaluation der Türkei-Vereinbarung.
 - Wirtschaftsthemen: Vorgesehen ist die Annahme der Länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, die Bewertung der ersten Ergebnisse des EFSI, eine Diskussion zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Maßnahmen im Kampf gegen Steuerbetrug und -vermeidung.
 - Außenbeziehungen: Hier soll die Zusammenarbeit der EU mit der NATO besprochen werden.
- Dialog zur Rechtsstaatlichkeit: Zusammen mit dem Direktor der EU-Grundrechtsagentur, *Michael O'Flaherty*, wurde der zweite jährliche Dialog zur Rechtsstaatlichkeit durchgeführt. Schwerpunktthema waren dabei die Auswirkungen der Migrationskrise auf die EU-Grundwerte. In einem Non-Paper des Ratsvorsitzes (das als Rahmen für die Aussprache diente) wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, wie Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Integration beachtet werden, welche Anforderungen an die Aufnahmegesellschaften und Migranten gestellt werden können und welche konkreten Erfahrungen bei der Vermittlung von Grundwerten in den Mitgliedstaaten vorliegen. Die Ratspräsidentschaft wird nun Schlussfolgerungen hierzu erarbeiten.



Tagungsseite des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/05/24/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+24%2f05%2f2016+--+Main+results

Ergebnisübersicht des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/05/st09340_en16_pdf/

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR BESSEREN RECHTSETZUNG

Im Rahmen der Ratstagungen Wettbewerbsfähigkeit am 26.05.2016 wurde auch das Thema Besserung Rechtsetzung behandelt und Schlussfolgerungen verabschiedet.

- Darin begrüßt der Rat die Agenda für bessere Rechtsetzung der Kommission. Er ruft Kommission und Mitgliedstaaten zum Austausch von best practice-Beispielen auf.
- Zudem betont er die Bedeutung von legislativen Folgeabschätzungen, die auch frühzeitig im Konsultationsprozess vorhanden sein sollen.
- Von der Kommission wird eine quantifizierte Auswertung der Ergebnisse des REFIT Scoreboards gefordert. Gleichzeitig soll sie Reduktionsziele für besonders bürokratiebelastete Bereiche wie KMUs setzen, die 2017 eingeführt werden sollen.
- Der Berücksichtigung von regulatorischen Wirkungen auf KMU wird begrüßt. Zudem unterstreicht der Rat, dass er es als richtig ansieht, von Gesetzgebung solange Abstand zu nehmen, wie keine positive Stellungnahme des Ausschusses für Regulierungskontrolle vorliegt.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/26-conclusions-better-regulation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Better+regulation+to+strengthen+competitiveness

EU NIMMT AM HUMANITÄREN WELTGIPFEL IN ISTANBUL TEIL

Am 23./24.05.2016 trafen sich über 50 Staats- und Regierungschefs aus aller Welt mit Experten aus den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung und Politik auf dem weltweit ersten Gipfel für humanitäre Hilfe in Istanbul, Türkei. Ziel des Gipfels war es, der Überlastung des Systems der humanitären Hilfe gegenzusteuern und die Krisenprävention zu stärken. Die Prioritäten der EU lagen dabei auf:

- Investitionen in die Widerstandsfähigkeit;
- Effiziente und wirksame Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zum besseren Einsatz finanzieller Ressourcen;
- Achtung des humanitären Völkerrechts;
- Prävention und Beendigung von Krisen;



- Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit der Entwicklungszusammenarbeit.

Die EU will ihrer Rolle als wichtigster Geber gerecht werden, indem sie dazu beiträgt, die auf 15 Mrd. \$ (ca. 13,4 Mrd. €) geschätzten Finanzierungslücke bei humanitären Maßnahmen zu schließen. Hierzu soll der auf dem Gipfel offiziell erklärte „Grand Bargain“ als Pakt zwischen Gebern und Hilfsorganisationen dienen. Laut der Vizepräsidentin der Kommission, *Kristalina Georgieva*, zuständig für den EU-Haushalt, ziele man insbesondere darauf ab, Effizienzgewinne zu erzielen. Insgesamt soll so die Summe von 1 Mrd. \$ (ca. 900 Mio. €) freigesetzt werden. Die EU sagte außerdem 500 Mio. € zur Bewältigung der durch das Klimaphänomen El Niño ausgelösten Ernährungskrise zu. Zudem stellt die EU im Jahr 2016 4 % der humanitären Hilfe für Bildung bereit und gilt damit als einer der wichtigsten Geldgeber, der das globale Ziel für diesen Bereich erreicht hat.

Pressemitteilung der Kommission zum Weltgipfel für humanitäre Hilfe:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1847_de.htm

TRANSPARENZ: EU-BÜRGERBEAUFTRAGTE UNTERSUCHT BENENNUNG VON SONDERBERATERN / KOMMISSION FÜHRT NEUE TRANSPARENZREGELN FÜR EXPERTENGRUPPEN EIN

Die EU-Bürgerbeauftragte, *Emily O'Reilly*, gab am 30.05.2016 bekannt, dass sie eine Untersuchung zur Prüfung von Interessenskonflikten bei der Ernennung von Sonderberatern der Kommission eingeleitet hat. Die nun gestartete Untersuchung bezieht sich laut der Bürgerbeauftragten nicht auf einen speziellen Fall, sondern auf das System im Allgemeinen. Insgesamt gibt es ca. 40 derartige Berater.

Ebenfalls am 30.05.2016 hat die Kommission zudem im Rahmen ihrer Transparenzoffensive neue Regeln für die Besetzung von Expertengruppen festgelegt, die die Kommission beraten. Von diesen gibt es derzeit über 800. Sie können über ein spezielles Register eingesehen werden. Die Teilnahme von Vertretern von Nichtregierungsstellen an diesen Gruppen erfolgt über ein Ausschreibungs-/Bewerbungssystem. Zudem müssen Sitzungsdokumente künftig veröffentlicht werden, die dann auf der Registerseite über die jeweilige Gruppe abrufbar sind.

Pressemitteilung der EU-Bürgerbeauftragten (in englischer Sprache):

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/en/67741/html.bookmark>

Pressemitteilung der KOM zu neuen Regelungen für Expertengruppen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1923_de.htm



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

ZENTRALE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 20.05.2016 IN BRÜSSEL

Der Rat der Justiz- und Innenminister kam am 20.05.2016 in Brüssel zu einem Sondertreffen zusammen. Die Minister verständigten sich als zentrales Ergebnis auf eine Revision der Visapolitik der EU. Auf Initiative von Deutschland und Frankreich nahm der Rat einen Vorschlag für einen verschärften „Aussetzungsmechanismus“ an, mit dem der Visa-Zwang für Angehörige von Drittstaaten, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind, leichter und schneller wieder eingeführt werden könnte, wenn es zu Missbräuchen der Visafreiheit kommt. In der weiteren Aussprache zur Visapolitik kamen die Minister zudem überein, dass bei allen Kandidaten sämtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bevor Visafreiheit gewährt werden kann. Es sei eine Gleichbehandlung aller Bewerber notwendig. Im Bereich der Migrationspolitik führten die Minister auf Grundlage eines Fortschrittsberichts der Kommission (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) eine Aussprache zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse zur Umsiedlung von Migranten aus Griechenland und Italien, der Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei sowie zum aktuellen Geschehen auf der Zentrale Mittelmeer-Route. Die Minister nahmen zudem einen Sachstandsbericht der Präsidentschaft zur Vorbereitung der Annahme und Umsetzung des Vorschlags über die Schaffung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) zur Kenntnis. Die Minister stimmten zudem ohne Aussprache dem Beschluss zur Unterzeichnung des Rahmenabkommens zwischen EU und USA zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten („Umbrella Agreement“) zu.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/20-visa-waiver-suspension-mechanism-negotiations-parliament>

Vorschlag zur Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus [2016/0142 (COD)] (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9117-2016-INIT/en/pdf>

Richtlinie Nr. 539/2001 zur Visa-Liberalisierung von Drittstaaten (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02001R0539-20140609&from=EN>

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION UND IT-UNTERNEHMEN VEREINBAREN VERHALTENSKODEX ZU HASS-INHALTEN AUF ONLINE-PLATTFORMEN

Die Kommission gab am 31.05.2016 bekannt, dass sie mit den US-amerikanischen IT-Unternehmen Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hass-Inhalte auf Online vereinbart hat. Der Verhaltenskodex enthält im Wesentlichen Selbstverpflichtungen der genannten



Unternehmen, die dafür sorgen sollen, dass Online-Plattformen keine Möglichkeit mehr dafür bieten, illegale Hassbotschaften im Internet zu verbreiten. Zur Verhütung der Ausbreitung illegaler Hetze soll der Verhaltenskodex dafür sorgen, dass die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in allen Mitgliedstaaten vollständig durchgesetzt werden – auch im Internet. Die Kommission betonte bei der Vorstellung des Verhaltenskodex, dass die wirksame Anwendung der Vorschriften zur Kriminalisierung von Hassbotschaften von den jeweiligen nationalen Vorschriften und deren Vollzug abhängen. Es müsse jedoch zusätzlich sichergestellt werden, dass Online-Vermittler und Social-Media-Plattformen nach Eingang einer stichhaltigen Meldung über entsprechende Inhalte innerhalb eines angemessenen Zeitraums reagieren. Der Verhaltenskodex sieht hierzu vor, dass die beteiligten IT-Unternehmen künftig klare und wirksame Verfahren für die Prüfung von Meldungen über illegale Hassreden in ihren Diensten einführen müssen, um solche Inhalte zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren. Für die Mehrheit der Meldungen muss dies binnen 24 Stunden geschehen. Die IT-Unternehmen verpflichteten sich zudem dazu, ihre Nutzer zu informieren und dafür zu sensibilisieren, welche Art von Inhalten nicht erlaubt ist. Die Einhaltung des Verhaltenskodex soll regelmäßig überprüft werden. Die Kommission und die oben genannten Unternehmen vereinbarten zudem, ihre Zusammenarbeit zur Eindämmung von Hass-Inhalten fortzusetzen und weiter auszubauen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1937_de.htm

Verhaltenskodex zu Hass-Inhalten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf

Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33178&from=EN>

ASYL UND MIGRATION

EP STIMMT FREISTELLUNG SCHWEDENS BEI DER UMSIEDLUNG VON SCHUTZBEDÜRFTIGEN ZU

Das EP stimmte am 26.05.2016 im Wege des Anhörungsverfahrens dem Vorschlag der Kommission zu, Schweden von der Verpflichtung zur Aufnahme von schutzbedürftigen Migranten im Zuge der Umsetzung der im Jahre 2015 getroffenen Umsiedlungsbeschlüsse (Umverteilung von rund 160.000 schutzbedürftigen Migranten aus Griechenland und Italien auf die anderen zur Beteiligung verpflichteten Mitgliedstaaten) auszunehmen. Das Parlament verabschiedete dabei eine geänderte Fassung des Kommissionsvorschlages, die betont, dass Schweden sowohl den Herausforderungen eines Erstantkunftsstaates, als auch eines Zielstaates gegenüberstehe. Schweden habe 2015 nicht nur die höchste Zahl an Asylbewerbern pro Einwohner verzeichnet, so das Parlament, sondern unter den Bewerbern seien überproportional viele Minderjährige gewesen, darunter 36.181 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Antragsteller hätten besondere Bedürfnisse, weshalb zusätzliche Ressourcen notwendig seien, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Unterkunft und Bildung im Einklang mit den Asylvorschriften der



EU zu ermöglichen. Das Parlament forderte den Rat auf, diese Änderungen bei der Annahme des Kommissionsvorschlages zu berücksichtigen.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0232+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DRITTEN BERICHT ZU UMSIEDLUNG UND NEUANSIEDLUNG VON FLÜCHTLINGEN

Die Kommission hat am 18.05.2016 einen dritten Fortschrittsbericht zum Stand der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vorgelegt. Im Bereich der Umsiedlung wurden demnach auf die beschlossenen 160.000 Umsiedlungsplätze bislang nur 1.500 schutzbedürftige Personen umverteilt, 591 aus Italien und 909 aus Griechenland. Die Kommission hatte ursprünglich gefordert, bis Mitte Mai die Umverteilung von 20.000 Personen abzuschließen. Im Bereich der Neuansiedlung sind laut Kommission von den 22.504 schutzbedürftigen Personen aus dem Nahen Osten und Afrika, auf deren Neuansiedlung sich die Mitgliedstaaten im Juli 2015 geeinigt hatten, bislang lediglich 6.321 Personen aufgenommen worden. Im Rahmen des in der EU-Türkei-Vereinbarung vom 18.03.2016 beschlossenen „1:1-Mechanismus“, der vorsieht, für jeden syrischen Staatsangehörigen, der von den griechischen Inseln rückübernommen wurde, einen anderen Syrer direkt aus der Türkei in der EU neu anzusiedeln, wurden insgesamt 177 Personen neu angesiedelt, davon 98 im Berichtszeitraum. Bis Juli 2016 erwartet die Kommission die Inanspruchnahme von knapp 1.900 der insgesamt 12.200 zugesagten Plätze. Als Konsequenz aus der schleppenden Umsetzung der Umsiedlungs- und Neuansiedlungsbeschlüsse fordert die Kommission die Mitgliedstaaten in dem Bericht dazu auf, die Aufnahmekapazitäten zu erweitern und die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Zudem drängt sie auf weitere Bemühungen bei der Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Italien und Griechenland werden aufgefordert, ihre Kapazitäten bei der Registrierung und Aufnahme von Flüchtlingen weiter auszubauen. Darüber hinaus sichert die Kommission den beiden Staaten weitergehende Unterstützung zu. Bei der Vorstellung des Berichtes betonte die Kommission, dass die Fortschritte bei Umsiedlung und Neuansiedlung insgesamt zu wünschen übrig ließen, es aber stärkere Vorbereitungen für künftige Maßnahmen der Mitgliedstaaten vor allem im Bereich der Umsiedlung gebe. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten zu deutlich mehr Engagement auf, damit Migranten mangels Alternativen nicht zu illegalen Fluchtrouten zurückkehrten. Die Mitgliedstaaten müssten mehr tun, um die Kontrolle über Migrationsströme zu erhalten und zu stabilisieren. Kommissar *Dimitris Avramopoulos* forderte insbesondere mehr Unterstützung zur Bewältigung der humanitären Lage in Griechenland sowie mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung der beschlossenen Umsiedlungen und Neuansiedlungen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1763_de.htm

Dritter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):



http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160518/communication_third_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen der Kommission zur Umsiedlung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_en.htm

Hintergrundinformationen der Kommission zur Neuansiedlungsregelung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_de.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT VERHANDLUNGEN ÜBER RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN MIT NIGERIA VOR

Die Kommission hat am 11.05.2016 vorgeschlagen, ihr ein Mandat für Verhandlungen mit Nigeria über ein Rückübernahmeabkommen zu erteilen. Die Kommission begründete den Vorschlag u. a. damit, dass die Rückkehrquote von Migranten aus afrikanischen Herkunftsstaaten, die kein Aufenthaltsrecht in den Mitgliedstaaten erhalten, derzeit bei unter 30 % liegt. Die Quote liegt damit nochmals deutlich unterhalb der allgemeinen Rückkehrquote für Migranten aus der EU, die mit 40 % bereits als unzureichend angesehen wird. Die Kommission wies in ihrem Vorschlag, der nicht veröffentlicht wurde, zudem darauf hin, dass die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nach dem Völkergewohnheitsrecht eine Verpflichtung des Herkunftsstaats darstellt. Ebenso stellte die Kommission in ihrem Vorschlag heraus, dass die Europäische Union mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) im Rahmen des im Jahr 2000 geschlossenen Abkommens von Cotonou explizit vereinbart hat, dass eine Verpflichtung zur Rückübernahme besteht. In den vorgeschlagenen Verhandlungen mit Nigeria möchte die Kommission erreichen, dass die frühzeitige Identifikation von irregulärer Migranten ermöglicht und die Rückführung in das Herkunftsland Nigeria mittels der Ausstellung von Reisedokumenten oder die Verwendung des Laissez-Passer-Papiers der EU erleichtert wird.

Informationen zum Abkommen von Cotonou:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:r12101&from=DE>

KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATION ZUM EU-RÜCKKEHRFONDS

Die Kommission hat am 10.05.2016 eine öffentliche Konsultation zu den aus dem EU-Rückkehrfonds (2008 - 2013) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011 - 2013 eröffnet. Die Konsultation gibt bis 09.08.2016 sowohl öffentlichen Stellen, als auch privaten Projektträgern die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen mit der Mittelverwendung sowie den Hindernissen bei der Implementierung in nationale Programme zu berichten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Evaluierungsberichtes für den EU-Rückkehrfonds (2011 - 2013). Der Fonds ist eines von vier Finanzinstrumenten des Generellen Programms



„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, mit dem eine ausgewogene Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten bei der Einführung des integrierten Grenzschutzsystems und der Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik angestrebt wird. Der Fragebogen besteht aus einem allgemeinen Teil zur Einordnung des Befragungsteilnehmers sowie einem speziellen Teil mit Fragen zum Beitrag des EU-Rückkehrfonds zur Verbesserung des Rückkehrmanagements.

Veröffentlichung der Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/RF20112013EUsurvey>

Entscheidung zum EU-Rückkehrfonds(2008-13) [Nr. 575/2007/EG]:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A114570>

Hintergrundinformationen zum EU-Rückkehrfonds des BAMF:

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/SOLID/ERF/erf-node.html>

EU-AUßENGRENZEN

RAT VERLÄNGERT UND ERWEITERT MANDAT VON „OPERATION SOPHIA“ IM ZENTRALEN MITTELMEER

Der Rat der Außenminister der EU hat am 23.05.2016 Ratsschlussfolgerungen angenommen, denen zufolge die Militäroperation „EUNAVFOR MED / Operation Sophia“ im zentralen Mittelmeer um ein weiteres Jahr zu verlängern und das Mandat um zwei weitere Aufgaben zu erweitern. Bislang ist die Operation darauf ausgerichtet, die Aktivitäten von Schleuserbanden auf hoher See zu beobachten und zu erschweren sowie die Tötung von Migranten auf dem Seeweg nach Europa zu verhindern. Künftig soll die Operation zudem durch die Gewährung von Training und durch einen ständigen Informationsaustausch zu einer Stärkung der Kapazitäten der libyschen Marine und Küstenwache beizutragen. Als weitere Aufgabe soll die Mission zudem zur Durchsetzung des UN-Waffenembargos gegen Libyen beitragen. Hierfür bedarf es jedoch zunächst neuer Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/23-fac-eunavfor-sophia/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+conclusions+on+EUNAVFOR+MED+operation+Sophia

INNENAUSSCHUSS DES EP ERTEILT VERHANDLUNGSMANDAT ZUM GRENZ- UND KÜSTENSCHUTZ

Der Innenausschuss des EP hat am 30.05.2016 mit 44 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein Verhandlungsmandat des Parlaments für die Trilog-Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes (EB 21/15, EB 01/16) angenommen. Die Verhandlungen beginnen am 31.05.2016 und zielen auf eine möglichst rasche Annahme des Vorschlags und Aufnahme von Operationen durch die neu zu schaffende Europäische Grenz- und Küstenwache, die aus der bisherigen Grenzschutzagentur FRONTEX hervorgehen soll. Die Abgeordneten forderten in ihrer Verhandlungsposition



u. a., dass nicht die Kommission entscheiden soll, ob und in welcher Weise die künftige Grenz- und Küstenwache in einem Mitgliedstaat zum Schutz der EU-Außengrenze eingreift, sondern dass ein solcher Eingriff von den Mitgliedstaaten mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat entschieden werden müsse. Als Regelfall ist auch im Parlaments-Mandat vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat im Falle eines Massenzustroms an seiner EU-Außengrenze von sich aus um den Einsatz von EU-Grenzschutzkräften bittet. Das Mandat sieht außerdem eine stärkere Rechenschaftspflicht der künftigen EU-Behörde gegenüber dem EP vor. Im Bereich der Rückführung fordern die Abgeordneten sicherzustellen, dass die künftige Behörde keine Rückführungen in Drittstaaten vornehmen wird, in denen die Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Pressemitteilung des EP zum Verhandlungsmandat (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160530IPR29683/Civil-Liberties-Committee-backs-new-European-Border-and-Coast-Guard>

Pressemitteilung der Kommission zum Vorschlagspaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm

KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATION ZUM EU-AUßENGRENZENFONDS

Die Kommission hat am 10.05.2016 eine öffentliche Konsultation zu den aus dem EU-Außengrenzenfonds (2007 - 2013) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011 - 2013 eröffnet. Die Konsultation gibt bis 09.08.2016 sowohl öffentlichen Stellen, als auch privaten Projektträgern die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen mit der Mittelverwendung sowie den Hindernissen bei der Implementierung in nationale Programme zu berichten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Evaluierungsberichtes für den EU-Außengrenzenfonds (2011 - 2013). Der Fonds ist eines von vier Finanzinstrumenten des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, mit dem eine ausgewogene Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten bei der Einführung des integrierten Grenzschutzsystems und der Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik angestrebt wird. Bei den drei anderen Fonds handelt es sich um den Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen, den Europäischen Rückkehrfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Der Fragebogen besteht aus einem allgemeinen Teil zur Einordnung des Befragungsteilnehmers sowie einem speziellen Teil mit Fragen zum Beitrag des EU-Außengrenzenfonds zur Verbesserung des Grenzmanagements.

Veröffentlichung der Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EBF20112013EUsurvey>

Entscheidung zum EU-Außengrenzenfonds (2007-13) [Nr. 574/2007/EG]:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l14571&from=DE>

Hintergrundinformationen zum EU-Außengrenzenfonds der Bundespolizei:

http://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/01Grenzschutz/AGF/aussengrenzenfonds_node.html



SCHENGEN

RAT FORDERT DEUTSCHLAND ZUR UMSETZUNG VON EVALUIERUNGS-EMPFEHLUNGEN AUF

Der Rat hat am 13.05.2016 vier Beschlüsse gefasst, mit denen Deutschland aufgefordert wird, Mängel zu beseitigen, die im Rahmen der Schengen-Evaluierung 2015 festgestellt wurden. Die Mängel betreffen das Management der Außengrenzen, die polizeiliche Zusammenarbeit, das Schengen-Informationssystem und die gemeinsame Visapolitik. Die Empfehlungen im Bereich der Visapolitik sind technischer Natur. Im Bereich des Managements der Außengrenzen wird Deutschland u. a. empfohlen, eine systematische Risikoanalyse vorzunehmen und an verschiedenen Flughäfen Verbesserungen vorzunehmen. Im Bereich der Polizei-Zusammenarbeit wird Deutschland u. a. aufgefordert, Möglichkeiten zur Erneuerung des bilateralen Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in Grenzgebieten mit Frankreich zu prüfen. Ziel ist es, die Nacheile effektiver zu gestalten. Deutschland soll zudem prüfen, welchen Mehrwert trilaterale oder EU-Vereinbarungen zur Bekämpfung von Kriminalität in der deutsch-polnisch-tschechischen Grenzregion haben und diese Erkenntnisse möglichst auf andere Grenzregionen übertragen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/05/st08737_en16_pdf/

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

EUROPOL UND INTERPOL VERÖFFENTLICHEN BERICHT ZU SCHLEUSERNETZWERKEN

Am 17.05.2016 haben Europol und INTERPOL einen gemeinsamen Bericht zu den Schleusernetzwerken für illegale Migration nach Europa veröffentlicht. Die Polizeiagenturen schätzen, dass im Jahr 2015 mehr als 5,3 Mrd. € für Schlepperdienste nach Europa gezahlt wurden. Dabei haben rund 90 % der in Europa ankommenden Flüchtlinge auf die Dienste von Schlepperbanden zurückgegriffen und es wurden in der Regel 3.000 - 6.000 € pro Person bezahlt. Damit sei der Schmuggel von Flüchtlingen eine der größten Einnahmequellen für die organisierte Kriminalität in Europa. Europol und INTERPOL befürchten, dass Terrororganisationen verstärkt versuchen, sich einen Teil der Einnahmen zu sichern und Kämpfer nach Europa über die Fluchtrouten einzuschleusen. Die Polizeiagenturen gehen davon aus, dass trotz der aktuell sinkenden Flüchtlingszahlen eine wachsende Anzahl von Migranten versuchen wird, in die EU zu gelangen. Hierbei kann es zu Verlagerungen auf den verschiedenen Flüchtlingsrouten kommen. Insgesamt wurden mehr als 250 kriminelle Brennpunkte („criminal hotspots“) identifiziert, wovon sich 170 in der EU und 80 in anderen Drittstaaten befinden. Die Agenturen gehen davon aus, dass derzeit allein in Libyen rund 400.000 Menschen auf eine Überfahrt nach Europa warten; hinzu kommen weitere 400.000 Migranten aus dem Mittleren Osten und der Sahel-Region, die sich auf dem Weg nach Libyen befinden. In Ländern wie Libyen, Ägypten und der Türkei beobachten die Behörden einen zunehmenden Trend zu Oligopolen bei den Schleusernetzwerken, also einer Bündelung von kriminellen Netzwerken in größeren Strukturen, die ein breites Spektrum an Aktivitäten, etwa den Schmuggel von Waffen und Drogen, die Fälschung von



Dokumenten oder Prostitution und Arbeitsausbeutung, entfalten. Der Bericht empfiehlt eine stärkere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittstaaten bei der wirkungsvollen Bekämpfung von Schleuseraktivitäten. Darüber hinaus legte die Kommission am 19.05.2016 ihren ersten Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels vor (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bis Ende 2016 sollen weitere Kommissionsberichte über die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels und über die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern sowie die Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum nach 2016 veröffentlicht werden.

Pressemitteilung von Europol:

<https://www.europol.europa.eu/content/europol-and-interpol-issue-comprehensive-review-migrant-smuggling-networks>

Europol-INTERPOL-Bericht zu den Schleusernetzwerken für illegale Migration nach Europa:

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/ep-ip_report_executive_summary.pdf

Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Ajl0058>

KOMMISSION LEGT ERSTEN BERICHT ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHHANDELS VOR

Am 19.05.2016 hat die Kommission ihren ersten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels vorgelegt. Dieser bietet einen Überblick zu den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, *Myria Vassiliadou*, forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012 - 2016 und die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels effektiv umzusetzen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. In dem Kommissionsbericht wird festgestellt, dass zwischen 2013 - 2014 insgesamt 15.846 Opfer des Menschenhandels in der EU registriert wurden, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ausfallen dürfte. Die Schwerpunkte liegen auf der sexuellen Ausbeutung (rund 67 % der registrierten Opfer) und der Ausbeutung der Arbeitskraft (21 %). Überwiegend sind hiervon Frauen (60 %) und Mädchen (16 %) aber auch Männer (19 %) und Jungen (5 %) betroffen. Während bei Frauen die sexuelle Ausbeutung überwiegt, kommt es bei Männern häufiger zur Arbeitsausbeutung. Auch die Zahl der Kinder, die Opfer von Menschenhändlern geworden sind, hat danach stark zugenommen. Insgesamt sind 65 % der registrierten Opfer laut Bericht EU-Bürgerinnen und Bürger, vornehmlich aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Polen und den Niederlanden; Opfer aus Drittstaaten stammten überwiegend aus Marokko, Nigeria, Albanien, Vietnam und China. Insgesamt wurden 4.079 Strafverfahren und 3.129 Verurteilungen von Menschenhändlern in der EU registriert. Nach Schätzungen von Interpol und Europol verdienten Schlepper allein im Jahr 2015 über 5,3 Mrd. € (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die Kommission möchte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) insbesondere dem Schutz unbegleiteter Minderjähriger besondere Beachtung schenken. Bis Ende 2016 sollen ein Bericht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des



Menschenhandels, ein Bericht über die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern sowie die Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum nach 2016 veröffentlicht werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1757_de.htm

Kommissionsbericht zum Menschenhandel [COM(2016) 267 final]:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/trafficking-in-human-beings/docs/commission_report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_in_human_beings_2016_en.pdf

Faktenblatt zum Kommissionsbericht zum Menschenhandel:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/trafficking-in-human-beings/docs/factsheet_commission_report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_in_human_beings_en.pdf

EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2016 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eu_strategy_towards_the_eradication_of_trafficking_in_human_beings_2012-2016_1.pdf

Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Ajl0058>

DATENSCHUTZ

PARLAMENT BEGRÜßT „PRIVACY SHIELD“-VEREINBARUNG, FORDERT JEDOCH ÜBERARBEITUNG

Das EP-Plenum hat am 26.05.2016 mit 501 zu 119 Stimmen bei 31 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung zu der zwischen der EU und den USA vereinbarten „Safe Harbor“-Nachfolgeregelung „Privacy Shield“ über die Gewährleistung des Schutzes der personenbezogenen Daten von Unionsbürgern in den USA verabschiedet. In der Entschließung begrüßt das EP grundsätzlich die Vereinbarung. Das Bemühen der Kommission, eine wesentliche Verbesserung des Datenschutzes gegenüber den Bestimmungen von „Safe Harbor“ zu erreichen, wird ausdrücklich gelobt. Ebenso begrüßt das Parlament die Definition von zentralen Begriffen und die vereinbarten Kontrollmechanismen zur Sicherstellung des Datenschutzes durch US-Anbieter. Die Vereinbarung des „Privacy Shield“ sei vor allem für KMU von großer Bedeutung, so das EP. Zugleich fordern die Abgeordneten die Kommission jedoch dazu auf, die Bestimmungen mit den USA nachzuverhandeln, um einen noch effizienteren Rechtsschutz zu erreichen, die Zusicherungen im Bereich der anlasslosen Massenüberwachung verbindlicher zu gestalten und die Empfehlungen der „Artikel-29-Gruppe“ (Gruppe der Datenschutzbeauftragten der Mitgliedstaaten) umzusetzen. Die Entschließung des Parlaments ist nicht bindend, sondern hat den Charakter einer Empfehlung. Nächster Verfahrensschritt ist die Annahme des Kommissionsentwurfs der Entscheidung über die Anerkennung der US-Datenschutzbestimmungen



(„Äquivalenzentscheidung“) durch den Ji-Rat am 02.06.2016. Der Rat begleitet das Verfahren im Rahmen der Artikel 31-Gruppe, in der die in den Mitgliedstaaten für den Datenschutz zuständigen Ressorts vertreten sind.

Nichtlegislative Entschließung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P8-RC-2016-0623&language=EN>

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

INFORMELLER RAT STELLT „PAKT VON AMSTERDAM“ ZUR EU-STÄDTEAGENDA VOR

Am 30.05.2016 wurde auf einem informellen Treffen des Rats für Allgemeine Angelegenheiten der „Pakt von Amsterdam“ zur EU-Städteagenda vorgestellt. Bei der Agenda handelt es sich um eine informelle Kooperation unterschiedlicher Akteure auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel der Förderung der Stadtentwicklung innerhalb der EU. Dies soll durch drei Elemente geschehen: 1. die kohärente und effektivere Umsetzung bestehender Gesetzgebung bei gleichzeitiger Wahrung der Subsidiarität und der Vermeidung unnötiger Belastungen und zusätzlicher Regelungen; 2. ein vereinfachter Zugang zu Finanzierungsquellen, worunter u. a. Zuwendungen von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) fallen; 3. die Schaffung einer europäischen Plattform zum gemeinsamen Informationsaustausch. Insgesamt sollen zwölf Themenbereiche bearbeitet werden, die für die Kommunen von besonderer Bedeutung sind: Arbeitsplatzbeschaffung und Ausbildungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft, Städtische Armut, Wohnen, Integration von Migranten und Flüchtlingen, Nachhaltige Flächennutzung durch grüne Infrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, Städtische Mobilität, Verbesserung der Luftqualität, Digitale Transformation sowie innovative und verantwortbare, öffentliche Auftragsvergabe/Beschaffung. In diesen Bereichen sollen mittels Partnerschaften Erfolge erzielt werden, die sich jeweils aus fünf städtischen Regionen, fünf Mitgliedstaaten, der Kommission, EU-Institutionen (z. B. EIB, Ausschuss der Regionen), Dachverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzen und auf etwa drei Jahre angelegt sein werden. Die Partnerschaftsprogramme werden in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt: Zunächst wird die in dem jeweiligen Themenfeld bereits geleistete Arbeit gesichtet, um Doppelarbeit zu vermeiden und bestehende Strukturen sinnvoll fortzusetzen. Nach einer Analyse von Potenzialen und Herausforderungen in dem Bereich sollen die Partner einen Aktionsplan mit konkreten Handlungsschritten aufstellen. Drittens folgt eine Evaluierungsphase, in der das Ergebnis der Partnerschaft vorgestellt wird. Bislang wurden vier Pilotprojekte zu den Themen Wohnungsbau, Inklusion von Migranten und Flüchtlingen, Armut in Städten und Luftqualität gestartet. Der Präsident des Ausschusses der Regionen, *Markku Markkula*, begrüßte die Annahme des „Paktes“, drückte allerdings auch sein Bedauern über dessen rechtliche Unverbindlichkeit aus.

Pressemitteilung der niederländischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/latest/news/2016/05/30/cities-get-more-influence-in-eu-policies>

Pakt von Amsterdam (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/documents/press-releases/2016/05/30/cities-get-more-influence-in-eu-policies>



Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf

Memo der Kommission zur Städteagenda (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-496_de.htm

Website der EU-Städteagenda (in englischer Sprache):

<http://urbanagenda.nl/urban-agenda/>

VERKEHRSSICHERHEIT

KOMMISSION ZEICHNET VORBILDICHE INITIATIVEN AUS

Die Kommission hat am 20.05.2016 die diesjährigen „Road Safety Awards“ verliehen. Ausgezeichnet wurden fünf Initiativen aus fünf unterschiedlichen europäischen Staaten. Mit der Auszeichnung würdigt die Kommission Projekte, die sich auf besonders innovative und erfolgreiche Weise für die Sicherheit auf europäischen Straßen einsetzen. Der Preis wird in den Kategorien „Schulische Bildung“ und „Beste Verfahren“ verliehen. In der ersten Kategorie wurden zwei Institutionen ausgezeichnet: das „Colegio Público Miguel de Cervantes“ in Spanien, das ein Programm zur Stärkung des Risikobewusstseins radfahrender Schüler entwickelt hat, und die „Lockerbie Academy“ in Großbritannien, die das Thema Straßensicherheit in den Unterricht integriert hat und dort in Kooperation mit der schottischen Polizei Verkehrsunfälle simuliert. In der Kategorie „Beste Verfahren“ wurden drei Initiativen gewürdigt: Die dänische „Stiftung für die Prävention von Verkehrsunfällen bei Kindern“ (Børneulykkesfonden), die gemeinsam mit der Versicherungsgesellschaft „Codan Forsikring“ im Rahmen eines „National Reflector Day“ jährlich 100.000 Reflektoren und Warnwesten verteilt; das polnische „Centrum Bezpieczeństwa Ruchu Drogowego“, das Erste-Hilfe-Kurse für alle Altersgruppen und Niveaus anbietet, Erste-Hilfe-Sets verteilt und die Straßensicherheit mittels verschiedener Projekte fördert; und der albanische „ACA Automobil Club“, der Fünf- bis Zwölfjährige mithilfe von Zeichentrickfilmen für Sicherheit auf den Straßen sensibilisiert. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* lobte anlässlich der Preisverleihung das Engagement und die Kreativität der diesjährigen Preisträger und unterstrich die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Initiativen für die Verkehrssicherheit.

Webseite der Kommission zu den ausgezeichneten Projekten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/media/news/2016-05-20-road-safety-awards_en.htm

Arbeitspapier der Kommission zum Verkehrssicherheitskonzept 2011-2020 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9791-2015-INIT/en/pdf>

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EU-GESETZGEBUNG IM BAUSEKTOR VOR

Die Kommission legte am 25.04.2016 im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) einen Fahrplan zur Überprüfung der EU-Gesetzgebung im



Bausektor vor. Ziel des in dieser „sectoral fitness check roadmap“ dargestellten Prozesses ist es, die Gesetzgebung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft zu überprüfen und anzupassen. Dabei sollen Synergien gehoben und Barrieren durch Vereinfachungen und Streichungen abgebaut werden. Die Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der gesetzlichen Regelungen erfolgt in den Bereichen Binnenmarkt (z. B. Bauverwaltungsverfahren), Energieeffizienz, Umweltschutz sowie Gesundheit und Sicherheit. Der Fitness-Check umfasst alle 28 EU-Mitgliedstaaten und deckt die Periode 2004 - 2014 ab. Im Fokus stehen die Auswirkungen der Gesetze auf KMU, die rund 90 % aller Unternehmen im Bausektor ausmachen. Die Überprüfung der Gesetzgebung bezieht Fragen zur Effizienz, Kohärenz, Effektivität, Relevanz und zum Mehrwert der Gesetzgebung mit ein. In diesem Zusammenhang hat die Kommission vom 29.03.2016 bis zum 20.06.2016 eine öffentliche Konsultation zum „Fitness-Check“ für den Bausektor gestartet (EB 06/16). Gegenstand sind insgesamt 15 EU-Rechtsakte. Dabei werden zum Beispiel die Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EC), zur Energieeffizienz (2012/27/EU), über die Umweltverträglichkeitsprüfung (2011/92/EU) sowie über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern (89/391/EEC) geprüft. Die Ergebnisse der Konsultation sollen im Rahmen des REFIT-Prozesses voraussichtlich im vierten Quartal des Jahres 2016 veröffentlicht werden.

Fahrplan der Kommission für den Bausektor (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_grow_001_fitness_check_construction_en.pdf

Hintergrundinformationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bausektor (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/competitiveness/index_en.htm

Positionspapier der Deutschen Bauindustrie:

<http://www.bauindustrie.de/themen/europapolitik/eu-strategie-fur-nachhaltige-wettbewerbsfaehigkeit-des-bausektors-und-seiner-unternehmen-construction-2020/>

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

WEITERE VERKEHRSPROJEKTE ERHALTEN FINANZIERUNGSMITTEL AUS DEM EFSI

Die Kommission zog am 20.05.2016 eine weitere Zwischenbilanz zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Dabei teilte sie mit, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) nach weniger als einem Jahr seit Auflegung des EFSI bereits 64 Projekte für Finanzierungsbeiträgen genehmigt und damit Investitionen von mehr als 100 Mrd. € in der EU stimuliert habe (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB). Im vierten Quartal 2015 hatte das Investitionsvolumen noch bei 50 Mrd. € gelegen (EB 02/16). Damit sei inzwischen ein Drittel des Ziels der Investitionsoffensive für Europa („Juncker-Plan“), Investitionen von mindestens 315 Mrd. € innerhalb von drei Jahren anzustoßen, erreicht. Aktuell zählt die Datenbank der EIB insgesamt 11 Verkehrsprojekte, die in Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und der Slowakei mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 8,3 Mrd. € realisiert werden sollen. Demnach könnten durch den risikoreicheren Finanzierungsanteil aus dem EFSI von rund 2 Mrd. € etwa 4,4 Mrd. € an Investitionen mobilisiert werden, die ohne die EFSI-Förderung nicht zu Stande gekommen wären. Zudem erhalten die Projekte weitere Kreditfinanzierungen aus dem Produktportfolio der EIB von rund 3 Mrd. €. Innerhalb der



einzelnen Kategorien überwiegen Straßenverkehrsprojekte, die in der Regel als Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) realisiert werden. In Deutschland wird beispielsweise die Spurerweiterung und Instandhaltung der Autobahnstrecke A6 Wiesloch-Rauenberg nach Weinsberg, die im Rahmen einer ÖPP umgesetzt wird, Finanzierungsanteile aus dem EFSI und von der EIB von jeweils 250 Mio. € erhalten. Mittel aus dem EFSI wurden jedoch auch für Projekte zur Anbindung von Häfen, in der See- und Fährschifffahrt sowie im Schienenverkehr bewilligt. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* kündigte an, eine Verlängerung des Investitionsplans über 2018 hinaus vorschlagen zu wollen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1865_de.pdf

Pressemitteilung der EIB:

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2016/2016-119-european-investment-bank-backs-eur-5-3-billion-new-loans-reinforces-sme-support-and-takes-investment-supported-under-the-investment-plan-for-europe-to-eur-100-billion.htm>

EFSI-Projektliste:

<http://www.eib.org/efsi/efsi-projects/index.htm>

SCHIENENVERKEHR

EUGH-GENERALANWALT VOTIERT ZU MÖGLICHEN VERSTÖßEN DEUTSCHLANDS BEI DER SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EISENBAHNRAUMS

Am 26.05.2016 legte der Generalanwalt beim EuGH *Manuel Campos Sanchez-Bordona* seine Schlussanträge zur Rechtssache C-482/14 (Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland) wegen möglicher Verstöße gegen die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums vor. Im Mittelpunkt des Verfahrens steht der Streit um die finanziellen Beziehungen zwischen dem Mutterkonzern Deutsche Bahn und ihren Tochtergesellschaften, die sich um die Infrastruktur kümmern, wie die DB Netz, die DB Energie oder die DB Regio Netz für den Regionalverkehr. Alle diese Tochterunternehmen müssen laut Kommission ihre Gewinne an den Mutterkonzern abführen. Zugleich werden die Töchter allerdings teilweise aus Steuermitteln finanziert, nachdem die Bahn u. a. für das Schienennetz staatliche Mittel erhält. Die Kommission moniert, dass die Gelder unerlaubter Weise zur Finanzierung von Verkehrsangeboten anderer Bahn-Töchter verwendet werden können und diese Form der Quersubventionierung von der deutschen Gesetzgebung nicht ausreichend verhindert werde. Der Generalanwalt hält die Vorwürfe jedoch nur in einem von vier Klagepunkten der Kommission begründet. Die derzeit geltenden Rechnungslegungsvorschriften verstoßen nach seiner Auffassung gegen die erste Eisenbahnrichtlinie EWG 91/440, da die Rechnungslegungsvorschriften weder bei der Deutschen Bahn AG, noch bei den Töchtern erlauben, öffentliche Mittel für die Infrastruktur in den Bilanzen eindeutig auszuweisen. So könne aber nicht überprüft werden, ob das Verbot der Übertragung solcher Gelder an Bahn-Verkehrstöchter eingehalten werde.



EuGH-Schlussanträge zur Rechtssache C-482/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=178804&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=770623>

Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:343:0032:0077:de:PDF>

GÜTERVERKEHR

EURH KRITISIERT MANGELNDE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES SCHIENENGÜTERVERKEHRS

Am 25.04.2016 stellte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht vor, in dem er die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs kritisiert. Obwohl die Kommission das Ziel festgelegt hatte, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, habe sich der Anteil der Schiene am Güterverkehrsaufkommen seit 2011 sogar verringert. In dem Bericht, der das Resultat von Prüfbesuchen in den fünf Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Polen, Spanien und Tschechien ist, identifiziert der EuRH folgende Gründe für die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs: 1. die nationale Fragmentierung des europäischen Eisenbahnnetzes, 2. fehlerhaftes Verkehrsmanagement, 3. unzureichende Instandhaltung der Infrastruktur und 4. die Benachteiligung der Schiene gegenüber der Straße als. Die nationale Fragmentierung des europäischen Eisenbahnraumes führe zu einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen bezüglich Trassenzuweisung, Verwaltung und Preisgestaltung, zudem seien die einzelnen nationalen Systeme nicht vollständig interoperabel. Die mangelnde Harmonisierung sei außerdem mitverantwortlich für die geringe Durchschnittsgeschwindigkeit des Schienengüterverkehrs von 18 km/h, der diesen Transportweg somit im Vergleich zur Straße unattraktiv mache. Des Weiteren gibt es nach Ansicht der Prüfer Hürden beim Infrastrukturzugang, da das Verkehrsmanagement – zum Teil selbst innerhalb eines Schienengüterverkehrskorridors – nicht an die Bedürfnisse des Schienengüterverkehrs angepasst sei. Darüber hinaus kritisiert der EuRH die unzureichende Instandhaltung der Schieneninfrastruktur; in drei der fünf untersuchten Mitgliedstaaten wurden im Zeitraum 2007 - 2013 mehr EU-Gelder für den Straßen- als den Schienensektor verwendet. Schlussendlich werde der Schienengüterverkehr gegenüber der Straße benachteiligt, da für Güterzüge Entgelte für jeden Kilometer der befahrenen Infrastruktur erhoben werden, was bei der Straße nicht immer der Fall sei. Bei der Festlegung der Gebühren würden zudem positive externe Effekte der Schiene gegenüber der Straße (zum Beispiel die geringere Umweltbelastung) nicht genügend berücksichtigt. Der EuRH fordert, die in dem Bericht festgestellten Mängel zu beseitigen. Außerdem empfiehlt er der Kommission und den Mitgliedstaaten, sowohl Infrastrukturbetreiber als auch Eisenbahnunternehmen bei der Optimierung des Schienengüterverkehrs zu unterstützen. Wichtig sei auch eine enge Kooperation zwischen Kommission und Mitgliedstaaten, damit EU-Mittel effizienter eingesetzt werden können.

Pressemitteilung des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_08/INSR_RAIL_FREIGHT_DE.pdf



Sonderbericht Nr. 08/2016 des EuRH zum Schienengüterverkehr:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=36398>

VERNETZTE MOBILITÄT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZU ONLINE-PLATTFORMEN UND -SERVICES

Am 02.06.2016 veröffentlichte die Kommission ihre „Mitteilung zur europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft“, mit der sie einen neuen Ansatz zur Regulierung von Online-Plattformen und -Services wie z. B. dem Vermittlungsdienst für Fahrdienstleistungen „Uber“ vorschlägt. Die Kommission spricht sich grundsätzlich für einen liberalen Regulierungsansatz aus, der die Entwicklung und Ausbreitung kollaborativer Dienstleistungen fördern solle (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Bezogen auf die Verkehrspolitik richtet sich der Ansatz der Kommission gegen die Haltung von Ländern wie Frankreich, Spanien und Deutschland, die auf die Beibehaltung des bestehenden Modells der Taxilizenzen setzen. Nach Auffassung der Kommission sollen die Mitgliedstaaten prüfen, ob sich durch eine Anpassung lokaler Vorschriften, wie die Aufhebung von kommunalen Verboten für Uber, regulatorische Lasten vermeiden ließen. Auflagen dürften demnach nicht diskriminierend wirken, müssten angemessen und im öffentlichen Interesse sein. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften in den Mitgliedstaaten strebt die Kommission zudem europaweit einheitliche Auflagen an. Die Mitteilung schlägt Kriterien vor, anhand derer überprüfbar werden soll, ob eine Online-Plattform nur Angebote Dritter weitervermittelt oder selbst als Anbieter tätig wird, wobei im letzteren Fall branchenspezifische Auflagen gelten könnten. Ein Hinweis hierfür sei, ob eine Plattform den Endpreis für Dienstleistungen festsetze, im Bereich der nötigen Infrastruktur sei oder Dienstleister als Angestellte behandle. Die meisten Online-Plattformen arbeiten nach Einschätzung der Kommission nur als Vermittler und müssten weniger stark reguliert werden. Falls die Servicequalität schlecht ausfalle, sei eine Online-Plattform in der Regel nicht haftbar zu machen, müsse aber bei Verstößen entsprechend handeln. Die Mitteilung könnte auch als Interpretationshilfe bei künftigen Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen die Mitgliedstaaten dienen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2001_de.htm

Mitteilung zur europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16881>

„Fragen und Antworten“ der Kommission zur Mitteilung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2002_de.htm

SPORT

WICHTIGSTE ERGEBNISSE DES RATES DER SPORTMINISTER AM 30./31.05.2016

Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport verabschiedete auf seiner Sitzung am 30./31.05.2016 Ratschlussfolgerungen zur Förderung der Prinzipien von Integrität, Transparenz und „Good Governance“ für



Sportgroßveranstaltungen (siehe Beitrag des StMBW in diesem EB). Mit Blick auf den hohen Grad an Selbstregulierung im Sportbereich und die jüngsten Skandale bei der Vergabe von Sportgroßereignissen sah der Rat „Good Governance“ als besonders wichtig an. Es soll im gesamten Prozess der Vergabe, Organisation und Evaluierung von Großveranstaltungen auf Transparenz, internationale Standards und demokratische Strukturen geachtet werden, die auch die Öffentlichkeit einbeziehen und diskriminierungsfrei sind. Die Veranstaltungen sollen einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten leisten. Gleichzeitig betonte der Rat die Notwendigkeit nach einem intensiveren Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Sportorganisationen bei der Organisation von Großveranstaltungen. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, die Implementierung von Kriterien und Prozessen zur Sicherstellung der Prinzipien von Integrität, Transparenz und „Good Governance“ durch entsprechende Regelungen sicherzustellen. Zudem sollen Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gefördert und der Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Veranstaltungen unterstützt werden. Die Kommission forderte der Rat dazu auf, eine Studie zu den administrativen und rechtlichen Hindernissen bei grenzüberschreitenden Sportgroßveranstaltungen zu erstellen. Bei der Förderung aus Mitteln der Programme „Erasmus+“ und „Horizon 2020“ sollen insbesondere Maßnahmen aus dem Breitensport („grassroots sports“) unterstützt werden. Die Kommission wurde zudem aufgefordert, den Wissenstransfer zu Sportgroßveranstaltungen zu fördern und ein System zur externen und unabhängigen Evaluierung von Sportgroßveranstaltungen zu entwickeln. Weiter unterstrich der Rat die besondere Rolle der Sportorganisationen bei der Vermeidung einer Radikalisierung von Jugendlichen. Im Sport soll ein integrativer Ansatz verfolgt werden, der auf eine positive Entwicklung des Selbstbildes von Jugendlichen durch die Einbindung der Familie, von Trainern und Meinungsführern abzielt.

Schlussfolgerungen des Rates (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9069-2016-INIT/en/pdf>

Hintergrundinformationen zum Rat der Sportminister (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2016/05/30-31/>

Webseite der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/eu-vorsitz/rate-und-themen/bildung-jugend-kultur-und-sport>

EU-Arbeitsplan für den Sport (2014-2017)

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42014Y0614\(03\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42014Y0614(03)&from=EN)

Hintergrundinformationen zu „Erasmus+“ im Bereich Sport (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/policy/societal_role/migration_en.htm



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION NIMMT STELLUNGNAHME ZUR RECHTSSTAATLICHKEIT IN POLEN AN

Nachdem die Kommission seit dem 13.01.2016 in einem „konstruktiven“ und intensiven Dialog mit Polen über die von der polnischen Regierung veranlassten Reformen insbesondere im Bereich des Verfassungsgerichts geführt hatte und es insoweit aus Sicht der Kommission noch zu keiner zufriedenstellenden Lösung gekommen ist, hat die Kommission am 01.06.2016 eine Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit in Polen angenommen. Diese ist immer noch Teil der ersten Stufe des Anfang 2014 vorgestellten Rechtsstaatsmechanismus der Kommission und beinhaltet auch die Aufforderung an Polen, sich zu den Ausführungen der Kommission zu äußern.

Die zweite Stufe des Mechanismus sieht dann – wenn auf die Stellungnahme der Kommission durch Polen keine zufriedenstellende Antwort/Abhilfe oder gar keine Antwort erfolgt - eine „Empfehlung der Kommission“ vor, die sich wiederum direkt an den betreffenden Mitgliedstaat richtet. Diese würde dann eine Fristsetzung an Polen enthalten mit der Maßgabe bestimmte Schritte einzuleiten und deren Inhalt würde dann auch veröffentlicht.

Die dritte Stufe sieht vor, dass die Kommission überprüft, welche Maßnahmen der Mitgliedstaat aufgrund ihrer Empfehlungen innerhalb der gesetzten Frist getroffen hat und ob diese ausreichend sind. Erst wenn das nicht der Fall ist, kann die Kommission, das EP oder eine Gruppe von zehn Mitgliedstaaten erwägen als letzte Maßnahme dann die Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 EUV in Angriff zu nehmen, das wiederum als letztes Mittel zu einem Entzug des Stimmrechts führen könnte.

Link zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2015_de.htm

Memo:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2017_de.htm

KOMMISSION STELLT IHREN ERSTEN BERICHT ÜBER DIE FORTSCHRITTE BEI DER BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS VOR

Die Kommission veröffentlichte am 19.05.2016 ihren ersten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser gibt Auskunft über Trends und Herausforderungen bei der Bekämpfung dieses Phänomens, analysiert die Fortschritte und stellt die wichtigsten Entwicklungen dar. Demnach fielen im Zeitraum 2013 - 2014 insgesamt 15.846 Personen Menschenhändlern zum Opfer. Am häufigsten werde der Menschenhandel zu Zwecken sexueller Ausbeutung (67 %) gelistet, gefolgt von dem zum Zwecke der Arbeitsausbeutung (21 %) und schließlich den anderen Formen der Ausbeutung (12 %). Rund drei Viertel (76 %) der Opfer insgesamt seien weiblich. Im Falle des Menschenhandels zu Zwecken der sexuellen



Ausbeutung sind vorwiegend Frauen und Mädchen betroffen (95 % der registrierten Opfer). 65 % der registrierten Opfer seien EU-Bürger, die meisten Opfer im Zeitraum 2013 - 2014 stammten wie in den beiden Vorjahren hingegen aus Rumänien, Bulgarien den Niederlanden, Ungarn und Polen.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise wurden auch Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder, zur Zielscheibe der Menschenhändler, die die Migrationskrise zu ihren Zwecken nutzten. Besonders besorgniserregend sei der Anstieg nigerianischer Frauen und Mädchen, von denen schätzungsweise 80 % Opfer von Menschenhandel seien.

Die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels *Myria Vassiliadou* forderte, dass es höchste Zeit für die Mitgliedstaaten sei, ihre Anstrengungen für die effektive Umsetzung der Richtlinie zu verstärken und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.

Für Ende 2016 kündigte die Kommission zudem die gemäß Artikel 23 der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschriebenen Berichte über die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels an sowie über die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern an. Zudem wird sie eine Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum nach 2016 veröffentlichen.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1757_de.htm

Fact sheet (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/trafficking-in-human-beings/docs/factsheet_commission_report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_in_human_beings_en.pdf

Gesamtfassung des Berichts (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/trafficking-in-human-beings/docs/commission_report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_in_human_beings_2016_en.pdf

KOMMISSION LEGT MAßNAHMENPAKET ZUM ONLINE-HANDEL SOWIE VORSCHLAG FÜR EINE ÜBERARBEITETE RICHTLINIE ÜBER AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE (AVMD-RICHTLINIE) UND EINE MITTEILUNG ZU ONLINE-PLATTFORMEN VOR

Die Kommission hat am 25.05.2016 im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes ein Paket von Gesetzesvorschlägen zur Förderung des Online-Handels vorgelegt. Das Paket besteht aus folgenden Elementen (siehe hierzu Beiträge des Geschäftsbereichs IuK und Medienpolitik, sowie des StMWi und StMUV in diesem EB):



- Verordnungsvorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarktes;
- Verordnungsvorschlag über grenzüberschreitende Paketzustelldienste;
- Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz
- und überarbeitete Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken.

Zudem hat die Kommission am selben Tag ebenfalls zur Verwirklichung ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) aus dem Jahr 2010 sowie parallel dazu eine Mitteilung über Online-Plattformen vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1887_de.htm

https://ec.europa.eu/germany/news/neue-impulse-f%C3%BCr-den-grenz%C3%BCberschreitenden-online-handel_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm

Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16742>

Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-285-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-285-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-283-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-283-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken:

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/index_en.htm

Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-updated-audiovisual-media-services-directive>

Mitteilung über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-online-platforms-and-digital-single-market-opportunities-and-challenges-europe>

Arbeitspapier über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-staff-working-document-online-platforms>



Fragen und Antworten zu Online-Plattformen und EU-Vorschriften im audiovisuellen Bereich (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1895_en.htm

RAT ERZIELT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR PORTABILITÄT

Am 25.05.2016 hat sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt verständigt. Bis zur Aufnahme von Trilogverhandlungen wird es allerdings noch etwas dauern, da der Berichtsentwurf im federführend Rechtsausschuss (JURI) noch in der Vorbereitung ist und im Sommer vorgelegt werden soll.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/26-portability-digital-content/>

Text der Allgemeinen Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8939-2016-INIT/de/pdf>

ILLEGALE HASSBOTSCHAFTEN IM INTERNET: KOMMISSION EINIGT SICH IT-UNTERNEHMEN AUF VERHALTENSKODEX

Am 31.05.2016 hat die Kommission zusammen mit den IT-Unternehmen Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft einen Verhaltenskodex vorgestellt, der eine Reihe von Verpflichtungen zur Bekämpfung der Verbreitung von illegaler Online-Hetze in Europa enthält. Ziel ist es, zukünftig besser zu unterbinden, dass Online-Plattformen dafür genutzt werden, ungezügelt Hassbotschaften im Internet zu verbreiten. Damit sollen neben den einschlägigen nationalen Vorschriften, die der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dienen und u. a. eine strafrechtliche Verfolgung ermöglichen, flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten sollen, dass Online-Vermittler und Social-Media-Plattformen nach Eingang einer diesbezüglichen stichhaltigen Meldung möglichst innerhalb eines Zeitraumes von unter 24 Stunden auf Hassbotschaften im Internet reagieren und diese gegebenenfalls löschen.

Zudem einigen sich die Kommission mit den Unternehmen darauf, dass die Wirksamkeit und die Effektivität der Vereinbarung regelmäßig überprüft werden soll und auch geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden können. Grundlage hierfür soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden und der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz bis Ende 2016 Bericht erstattet werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1937_de.htm



KOMMISSION WILL VERBRAUCHER- UND MARKETINGRECHT EINEM „FITNESS-CHECK“ UNTERZIEHEN

Am 12.05.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet, die das europäische Verbraucher- und Marketingrecht einem „Fitness Check“ unterziehen soll. Sie will dabei sechs Richtlinien auf ihre Effizienz, Kohärenz und europäischen Mehrwehrt hin überprüfen: die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen 93/13/EWR, die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie 1999/44/EG, die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG, die Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse 98/6/EG, die Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung 2006/114/EG sowie die Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen 2009/22/EG. Die Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU soll zusätzlich auch noch Thema einer separaten Evaluierung werden.

Einsendungen können bis zum 02.09.2016 in allen Amtssprachen der EU erfolgen. Der Online-Fragebogen selbst ist derzeit nur auf Englisch erhältlich, soll aber alsbald in weiteren Amtssprachen zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen am 17./18.10.2016 auf dem europäischen Verbraucherrechtgipfel vorgestellt und zudem in den Fitness-Check-Bericht der Kommission und dem Evaluationsbericht über die Verbraucherrechterichtlinie 2017 einfließen.

Pressemeldungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-1732_en.htm

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/review/index_en.htm

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/consumer-marketing/opinion/160502_en.htm

REFIT:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm

Fitness-Check:

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/review/index_en.htm

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ConsumerLawFitnessCheck>

AUFRUF ZUR TEILNAHME AM „RULE OF LAW INDEX 2016“

Zum sechsten Mal hat das „World Justice Project (WJP)“ am 12.05.2016 zur Teilnahme an der Studie „Rule of Law Index 2016“ aufgerufen. Im Rahmen dieser Studie werden einmal jährlich Haushalte und Experten in über 100 Ländern zu ihrer Einschätzung über die nationale Rechtsstaatlichkeit im Alltagsleben. Im Jahr 2015 erreichte Deutschland hierbei den achten Platz (EB 12/15).

Der Onlinefragebogen umfasst 35 Fragen und soll zum Beantworten etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen.



Fragebogen (in englischer Sprache):

<http://www.surveygizmo.com/s3/2270818/Constitutional-Law-Civil-Liberties-and-Criminal-Law-CJ-Questionnaire-2016>

World Justice Project:

<http://worldjusticeproject.org/who-we-are>

Law made in Germany:

<http://www.lawmadeingermany.de/>

Rule of Law Index (Bericht des Vorjahres):

<http://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index>

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE LAGE DER GRUNDRECHTE IM JAHR 2015

Am 19.05.2016 veröffentlichte die Kommission zum sechsten Mal ihren Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte für das Jahr 2015, mit dem ein Überblick darüber gegeben werden soll, wie die Grundrechte in den Mitgliedstaaten aber auch in verschiedenen EU-Politikbereichen berücksichtigt werden. Gleichzeitig hat die Kommission am 19.05.2016 auch eine Konsultation zum Thema „Medienvielfalt und Demokratie“ veröffentlicht. Einsendungen können hier bis zum 14.07.2016 erfolgen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1799_de.htm

Bericht in Gesamtfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2015_annual_charter_report_en.pdf

Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/fundamental-rights/opinion/160519_en.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 24.05.2016

Die Eurogruppe tagte am 24.05.2016 bis in die frühen Morgenstunden. Wesentliche Themen waren die wirtschaftliche Lage in der Eurozone, die fünfte Nachprogrammüberprüfung in Spanien und vor allem Griechenland. Die Finanzminister der Eurogruppe begrüßten die jüngst durch das griechische Parlament beschlossenen Reform-, Spar- und Notfallmaßnahmen und die Vereinbarung auf Arbeitsebene über den Abschluss der ersten Programmüberprüfung, signalisierten Zustimmung zur Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von 10,3 Mrd. € in mehreren Subtranchen und einigten sich auf Basis der Übereinkunft vom 09.05.2016 grundsätzlich mit dem IWF über dreistufige Schuldenerleichterungen.



Die Eurogruppe hat den Abschluss der ersten Programmüberprüfung, der ursprünglich für Oktober 2015 vorgesehen war, in Aussicht gestellt. Auf Arbeitsebene sei eine vollständige Einigung zwischen Griechenland und den Institutionen erzielt worden. Diese schließt in Übereinstimmung mit der Erklärung der Eurogruppe vom 09.05.2016 auch einen Notfallmechanismus ein. Die Euro-Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Implementierung der ausstehenden Maßnahmen auf Basis der Einschätzung der Institutionen zu überprüfen. Im Anschluss an die vollständige Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen und unter dem Vorbehalt der nationalen Zustimmungsverfahren wird der ESM die Auszahlung der zweiten Tranche genehmigen. Die zweite Tranche in Höhe von 10,3 Mrd. € wird in mehreren Subtranchen an Griechenland überwiesen, die erste in Höhe von 7,5 Mrd. € im Juni.

Auf Grundlage der technischen Vorarbeit der Euro-Arbeitsgruppe einigte sich die Eurogruppe zudem auf einen gestaffelten Ansatz für Schuldenerleichterungen, um sicherzustellen, dass der griechische Bruttofinanzierungsbedarf die gesetzten Zielmarken nicht überschreitet. Langfristig sieht die Eurogruppe eine Art Notfallmechanismus für den Fall vor, dass sich die griechische Wirtschaft schlechter als im Basisszenario entwickelt und die Schuldenlast untragbar wird.

Der IWF wird bis Ende 2016 nach einer neuen Schuldentragfähigkeitsanalyse und Bewertung der vereinbarten Schuldenerleichterungen entscheiden, ob einer weiteren finanziellen Beteiligung am Rettungsprogramm Griechenlands zugestimmt werden kann, wie es das IWF-Management dem IWF-Exekutivdirektorium empfehlen wird.

Pressestatement von Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/24-eurogroup-jd-remarks/>

Erklärung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641237_en_63599744940000000.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/05/24/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 25.05.2016

Wesentliche Themen des Rates für Wirtschaft- und Währung (ECOFIN) am 25.05.2016 in Brüssel waren verschiedene Initiativen zur Bekämpfung von Steuervermeidung, der Mehrwertsteuer-Aktionsplan, das Europäische Semester und die Umsetzung der Bankenunion.

Die von der niederländischen Ratspräsidentschaft angestrebte politische Einigung zum Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung (ATAP) konnte nicht erzielt werden. Nun wird eine allgemeine Ausrichtung auf dem nächsten ECOFIN-Rat im Juni angestrebt. In Ratsschlussfolgerungen begrüßten die EU-Finanzminister außerdem die Mitteilung der Kommission über eine externe Strategie für effektive Besteuerung



und nahmen die Empfehlung der Kommission zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Steuerabkommen zur Kenntnis.

Zu dem am 07.04.2016 vorgelegten Aktionsplan mit Maßnahmen zur Modernisierung des europäischen Mehrwertsteuersystems wurden Ratschlussfolgerungen verfasst. Darin begrüßten die Mitgliedstaaten die Mitteilung „Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuererraum: Zeit für Reformen“ und nahmen den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs zur Kenntnis. Bei den dringenden Maßnahmen betonte der ECOFIN die Notwendigkeit, die Kooperation zwischen den Steuerbehörden zu verbessern, den automatischen Austausch von Informationen auszubauen und stärker auf Risikoanalyse zu setzen. Der Rat wird den Mehrwertsteuer-Aktionsplan auch weiterhin auf technischer Ebene begleiten, zum Beispiel in Bezug auf die vorläufige Ausnahmeregelung zur Anwendung des Mechanismus zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft für inländische Transaktionen und zur Nutzung des TNA-Tools.

Die Kommission berichtete zum Stand der Umsetzung der Abwicklungsrichtlinie (BRRD) und der Einlagensicherungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten. Mit jeweils drei Ausnahmen wurden beide Richtlinien bereits in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) sei mittlerweile funktionsfähig, nachdem der Transfer der national erhobenen Beiträge aus 2015 fast abgeschlossen ist. Auch die Vereinbarungen zur Brückenfinanzierung des Fonds durch nationale Kreditlinien würden derzeit zunehmend wie vereinbart eingerichtet.

Der ECOFIN begrüßte in Ratschlussfolgerungen die Einstufung der Mitgliedstaaten im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens und erkannte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten an, die externen und internen Ungleichgewichte zu korrigieren. Herausforderungen blieben Reformen der Dienstleistungs-, Produkt- und Arbeitsmärkte, der Kampf gegen Steuervermeidung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen.

Zudem haben die EU-Finanzminister eine Änderung der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie, durch die der Mindestnormalsatzes von 15 % rückwirkend beibehalten und die derzeitige Regelung um drei Jahre - bis 31.12.2018 - verlängert wird, sowie eine Änderung der Richtlinie über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (DAC 4) verabschiedet. Außerdem wurden zum Sonderbericht des Rechnungshofes zur EU-Aufsicht über Ratingagenturen Ratschlussfolgerungen erlassen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/05/st09342_en16_pdf/

Pressemitteilung des Rates zur Verlängerung der Mindest-Mehrwertsteuersätze:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641174_de_635997942000000000.pdf



Pressemitteilung des Rates zum automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641179_en_635997835800000000.pdf

Ratsschlussfolgerungen zur externen Strategie für effektive Besteuerung und zur Bekämpfung des Missbrauchs von Steuerabkommen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641250_en_635997888000000000.pdf

Ratsschlussfolgerungen zum Mehrwertsteuer-Aktionsplan (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641288_en_635997996000000000.pdf

Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Semester (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244641203_en_635997913200000000.pdf

Ratsschlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofes zur EU-Aufsicht über Ratingagenturen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9466-2016-INIT/en/pdf>

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2016/05/25/>

EUROPÄISCHES SEMESTER: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN 2016

Am 18.05.2016 hat die Kommission im Rahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“ ihre länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen werden bereits zum sechsten Mal ausgesprochen. Grundlage sind die vom Europäischen Rat am 17./18.03.2016 festgelegten Prioritäten für das Europäische Semester 2016: Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Die Empfehlungen enthalten Leitvorgaben zur Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für 2016 und 2017, die der besonderen Situation in dem jeweiligen Mitgliedstaat Rechnung tragen. An die Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen erhalten und einem Anpassungsprogramm unterliegen (aktuell nur noch Griechenland), richtet die Kommission lediglich die Empfehlung, die im Rahmen des Programms vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.

Insgesamt sieht die Kommission eine anhaltende wirtschaftliche Erholung in der EU, gleichzeitig aber auch wachsende externe Risiken. Daher werden aus Sicht der Kommission interne Impulse durch gezielte Strukturreformen, Modernisierung der Volkswirtschaften und Investitionen immer wichtiger, um das Wirtschaftswachstum im eingetrübten weltwirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Gleichzeitig beklagt die Kommission, dass die Mitgliedstaaten nur „begrenzten“ bis „einigen Fortschritt“ bei der Umsetzung der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen gemacht hätten. Obwohl einige Länder beeindruckende Reformschritte unternommen hätten, sei dieses Ergebnis insgesamt nicht zufriedenstellend. Allerdings verweist die Kommission auch darauf, dass in Mitgliedstaaten mit großen Ungleichgewichten und größerem Reformbedarf auch die Fortschritte größer sind als in den anderen und die Fortschritte zudem stark vom Politikbereich abhängen.



Zunächst wird sich der ECOFIN-Rat am 17.06.2016 mit den Kommissionsempfehlungen befassen. Anschließend müssen sie vom Europäischen Rat am 28./29.06.2016 gebilligt werden. Formal angenommen werden die Empfehlungen dann im Juli durch den Rat. Die Empfehlungen haben für die Mitgliedstaaten bisher keine rechtliche Bindungswirkung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1724_de.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1727_en.pdf

Empfehlungen für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_germany_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

KOMMISSION FASST BESCHLÜSSE ZUM DEFIZITVERFAHREN UND IM MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHTEVERFAHREN

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen hat die Kommission am 18.05.2016 auch mehrere Beschlüsse im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts und im Verfahren wegen makroökonomischer Ungleichgewichte gefasst.

Die Kommission empfiehlt dem Rat, die Defizitverfahren gegen Zypern, Irland und Slowenien einzustellen. Damit befinden sich nur noch sechs Mitgliedstaaten im korrektiven Arm des Defizitverfahrens: Frankreich, das Vereinigte Königreich, Spanien, Kroatien und Portugal sowie das Programmland Griechenland.

Bei Malta, der Slowakei und Ungarn kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Abweichungen beim Haushaltsdefizit nicht die Einleitung eines Verfahrens wegen übermäßigen Defizits rechtfertigten. Belgien, Finnland und Italien bescheinigte die Kommission, dass sie die Vorgaben des Pakts zum Abbau der Verschuldung weitgehend einhielten und daher kein Defizitverfahren einzuleiten sei, obwohl sie hinter dem vereinbarten fiskalischen Anpassungspfad zurückblieben.

Die Kommission empfiehlt dem Rat, Portugal und Spanien einen Aufschub von einem Jahr zur dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits zu gewähren. Dies bedeutet, dass Portugal bis 2016 und Spanien bis 2017 Zeit bekämen, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten. Aus Sicht der Kommission sei aktuell weder ökonomisch noch politisch der richtige Moment sei, um das Defizitverfahren zu verschärfen und Sanktionen zu verhängen. Die Kommission wird die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts aber Anfang Juli erneut überprüfen.



Die Kommission bestätigte ihre Entscheidung vom 08.03.2016, wonach in Kroatien und Portugal übermäßigemakroökonomische Ungleichgewichte festgestellt wurden, sieht aber keinen Grund, die Einstufung beider Länder zu verschärfen und Korrekturmaßnahmen im Rahmen des korrektiven Arms zu fordern.

Der Rat für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) wird am 17.06.2016 über die Empfehlungen entscheiden. Zudem wurden alle Vertragsstaaten des Fiskalpakts aufgefordert, der Kommission innerhalb der nächsten zwei Monate über die Umsetzung des Pakts in nationales Recht zu berichten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1724_de.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1727_en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

KOMMISSION ZIEHT ERSTE BILANZ ZUM EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zieht die Kommission eine erste Bilanz. Ziel der Kommission ist es, über den Fonds bis Mitte 2018 mindestens 315 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen in die Realwirtschaft zu mobilisieren.

Bislang hat die Europäische Investitionsbank (EIB) 64 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von 9,3 Mrd. € genehmigt, die von der EU-Garantie für den EFSI profitieren. Daneben hat der Europäische Investitionsfonds (EIF) 185 KMU-Finanzierungsvereinbarungen mit einer Gesamtfinanzierung im Rahmen des EFSI von 3,5 Mrd. € genehmigt. Damit wurden nach Schätzungen von EIB und Kommission seit Inkrafttreten des EFSI insgesamt Investitionen von mehr als 100 Mrd. € mobilisiert. Diese betreffen Projekte in 26 Mitgliedstaaten.

Investitionen in die Realwirtschaft und die optimale Ausschöpfung des EFSI soll durch zwei Portale gefördert werden. Das Europäische Portal für Investitionsvorhaben (EIPP), welches am 01.06.2016 offiziell auf den Weg gebracht wurde, ist eine Online-Plattform, die europäische Projektentwickler und Investoren aus der EU und anderen Ländern zusammenbringen und die Sichtbarkeit investitionsfähiger Projekte in Europa erhöhen soll. Die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) soll technische Hilfe leisten und individuelle Beratung für private und öffentliche Projektträger bieten.

Die Kommission schlägt vor, den EFSI über das Jahr 2018 hinaus beizubehalten. Ferner will sie eruieren, ob ein EFSI-ähnliches Modell für Investitionen in Entwicklungsländern genutzt werden kann. Zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Finanzierungsbedingungen will die Kommission nach der Herabsetzung



der Kapitalanforderungen für Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften prüfen, ob die Eigenmittelanforderungen für Infrastrukturinvestitionen für Banken auf ähnliche Weise verringert werden sollten.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1865_de.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1933_de.pdf

Pressemitteilung der EIB:

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2016/2016-119-european-investment-bank-backs-eur-5-3-billion-new-loans-reinforces-sme-support-and-takes-investment-supported-under-the-investment-plan-for-europe-to-eur-100-billion.htm>

EFSI-Projektliste (in englischer Sprache):

<http://www.eib.org/efsi/efsi-projects/index.htm>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/201606_eu_wide_en.pdf

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan_en

KOMMISSION LEGT KRITERIEN FÜR BAIL-IN-FÄHIGE INSTRUMENTE IM FALLE EINER BANKENABWICKLUNG FEST

Am 23.05.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für einen delegierten Rechtsakt zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) vorgelegt. Darin werden zur weiteren Vereinheitlichung der Abwicklung von Banken den nationalen Abwicklungsbehörden erstmals Kriterien für die Festlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) vorgegeben. Ziel dieser sogenannten Bail-in-fähigen Instrumente ist es sicherzustellen, dass Banken über genügend Eigenmittel und hochwertige Verbindlichkeiten verfügen, um im Falle einer anstehenden Abwicklung potentielle Verluste aufzufangen und die betreffende Bank durch Inanspruchnahme ihrer Gläubiger zu rekapitalisieren. Der Verordnungsentwurf wird dem Rat und dem EP zur Prüfung vorgelegt. Diese können innerhalb von drei Monaten Einspruch einlegen. Darüber hinaus prüft die Kommission derzeit die Umsetzung der Bail-in-Bestimmungen in den Mitgliedstaaten. Sie plant zudem, die im Rahmen der G20 angenommene internationale Norm für die Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) global systemrelevanter Banken in EU-Recht zu übernehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1752_de.pdf

Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/crisis-management/160523-delegated-regulation_en.pdf



EZB-RAT VERABSCHIEDET ANACREDIT-VERORDNUNG

Am 18.05.2015 hat der EZB-Rat die AnaCredit-Verordnung verabschiedet. AnaCredit steht für „Analytical Credit Datasets“ und ist ein statistisches Projekt der EZB, das der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Kreditregister hin zu einem zentralen Register dienen soll. Ziel ist es, die mikro- und makroprudentielle Aufsicht, geldpolitische Analysen, das Risikomanagement und die Überwachung der Finanzstabilität mit Hilfe neuer, einheitlich erhobener Daten zu verbessern.

In der AnaCredit-Verordnung legt die EZB die Einzelheiten der Datenerhebung fest. Betroffen sind in einer ersten Ausbaustufe zunächst nur Kreditinstitute auf Einzelinstitutsebene und deren Auslandsniederlassungen im Euroraum sowie Unternehmenskredite. Zudem wird den nationalen Zentralbanken erlaubt, Meldeerleichterungen für besonders kleine Institute einzuführen, die weniger als 2 % des insgesamt meldepflichtigen Kreditvolumens in ihren Büchern haben.

Gegenüber dem im November 2015 veröffentlichten Entwurf der Verordnung hat die EZB einige kleinere Änderungen vorgenommen. Unter anderem soll die erste Meldung an die EZB erst im September 2018 erfolgen. Zudem sollen Banken notleidende Kredite nicht mehr bereits ab 100 € melden müssen, sondern wie bei nicht leistungsgestörten Krediten auch erst ab einem Darlehensvolumen von 25.000 €. Außerdem soll kleineren Banken in einer Übergangszeit von zwei Jahren ermöglicht werden, die Kreditdaten nicht monatlich, sondern nur quartalsweise zu übermitteln.

AnaCredit-Verordnung der EZB (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/en_2016_13_f_sign.pdf

Erläuterungen der EZB (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/stats/money/aggregates/anacredit/shared/pdf/explanatorynoteanacreditregulation.en.pdf>

Zusammenfassung der Antworten aus der informellen Konsultation (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/stats/money/aggregates/anacredit/shared/pdf/feedback_statement_201605.en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/stats/money/aggregates/anacredit/html/index.en.html>

EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZU VIRTUELLEN WÄHRUNGEN

Am 26.05.2016 hat das EP die Kommission in einer nicht verbindlichen Entschließung mit 542 Fürstimmen bei 51 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen aufgefordert, eine Task Force einzurichten, die virtuelle Währungen überwachen soll. Hierdurch soll verhindert werden, dass diese zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder zum Steuerbetrug verwendet werden. Auch eine mögliche Systemrelevanz dieser Währungen für die Finanzbranche soll rechtzeitig erkannt werden. Zu diesem Zweck soll die Task



Force Fachwissen über virtuelle Währungen und die dazugehörige Technologie sammeln und Empfehlungen zu einer möglichen Regulierung vorlegen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160524IPR28821/pdf>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0228+0+DOC+PDF+V0//DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS 2016

Die Kommission hat am 18.05.2016 die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 veröffentlicht (Frühjahrspaket). In den Empfehlungen legt die Kommission dar, welche Wirtschaftspolitik die einzelnen Mitgliedstaaten in den kommenden 12 - 18 Monaten verfolgen sollten, um die im März 2016 festgelegten Prioritäten für das Europäische Semester voranzubringen. Aufgrund von wachsenden externen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung hatte die Kommission die Förderung der Investitionstätigkeit, die Beschleunigung der Strukturreformen sowie eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik als Prioritäten identifiziert. Insbesondere fordert die Kommission den Abbau von Investitionshemmnissen, eine Stärkung der Bankensysteme, Reformen in den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen, Reformen der Renten-, Gesundheits- und Sozialsysteme sowie die Schaffung gerechter, transparenter und wachstumsfreundlicher Steuersysteme. Die Empfehlungen werden im nächsten Schritt dem Rat zur Zustimmung und mit der Bitte vorgelegt, in den Mitgliedstaaten auf eine Umsetzung zu dringen. Die Empfehlungen sind nicht rechtlich verpflichtend.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1724_de.htm

Empfehlungen für Deutschland (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_germany_en.pdf

Faktenblatt zu den länderspezifischen Empfehlungen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1727_en.htm



KOMMISSION LEGT LEITLINIEN FÜR DIE KOLLABORATIVE WIRTSCHAFT VOR („SHARING ECONOMY“)

Die Kommission hat am 02.06.2016 eine Mitteilung „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ („Sharing Economy“) vorgelegt. Die Mitteilung enthält Leitlinien für die Anwendung des bestehenden EU-Rechts auf die kollaborative Wirtschaft und soll Klarstellungen zu wichtigen Fragen bieten, mit denen Verbraucher, Unternehmen und Behörden angesichts der neuen Geschäftsmodelle konfrontiert sind. Die Leitlinien der Kommission beziehen sich insbesondere auf Marktzugangsanforderungen, Haftungsfragen, den Verbraucherschutz sowie arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Fragestellungen. Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre bestehenden Rechtsvorschriften im Sinne der Leitlinien zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen während die Kommission das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der „Sharing Economy“ überwachen will.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2001_de.htm

Mitteilung der Kommission „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16881>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2002_en.htm

Arbeitspapier der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16881>

RAT BESTÄTIGT VERSCHIEBUNG DER ANWENDUNGSFRIST FÜR DIE FINANZMARKTRICHTLINIE MIFID II

Der Rat hat am 18.05.2016 die Verschiebung der Anwendungsfrist für die neue Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II 2014/65/EU) um ein Jahr bestätigt. Damit müssen die neuen Vorgaben zur Regulierung der Finanzmärkte in Europa erst ab dem 03.01.2018 in Kraft treten. Die Kommission hatte die Verschiebung der Frist für die Anwendung der neuen Richtlinie vorgeschlagen, da die für die Umsetzung notwendigen, komplexen, technischen Dateninfrastrukturen von den Behörden und Marktteilnehmern nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können (EB 03/16, EB 08/16). Auch das EP hat der Verschiebung bereits zugestimmt. Die Mitgliedstaaten müssen nun die Richtlinie bis zum 03.07.2017 in nationales Recht umsetzen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/5/47244640880_en_635991691800000000.pdf

Vorschlag der Kommission für eine delegierte Verordnung:

http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/isd/mifid/160425-delegated-regulation_de.pdf

Änderungswünsche des Rates gegenüber dem Kommissionsvorschlag:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7474-2016-ADD-1/de/pdf>



RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER INDIZES, DIE BEI FINANZINSTRUMENTEN UND FINANZKONTRAKTEN ALS REFERENZWERT ODER ZUR MESSUNG DER WEITERENTWICKLUNG EINES INVESTMENTFONDS VERWENDET WERDEN AN (BENCHMARK-VERORDNUNG)

Der Rat hat am 17.05.2016 neue Vorschriften zu Benchmarks für Finanzierungsinstrumente angenommen. Die neue Verordnung, die für eine größere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks für Finanzinstrumente sorgen soll, bringt Änderungen an der Richtlinie für Verbraucherkredite (2008/48/EG), der Richtlinie für Hypothekarkredite (2014/17/EU) sowie an der Marktmissbrauchsverordnung (Nr. 596/2014) mit sich. Ziel ist es, nach den Manipulationsfällen bei Referenzzinssätzen wie LIBOR und EURIBOR das Vertrauen in als Finanz-Benchmarks verwendete Indizes wiederherzustellen. Insbesondere wird mit der Verordnung ein rechtsverbindlicher Verhaltenskodex für Kontraktoren eingeführt, der die Verwendung robuster Methoden sowie einer ausreichenden Menge zuverlässiger Daten verlangt. Die Benchmark-Administratoren müssen eine Zulassung beantragen und unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Behörde des Mitgliedslandes, in dem sie angesiedelt sind. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wird die Überwachung der Benchmark-Administratoren durch die zuständigen nationalen Behörden koordinieren und für Benchmarks von kritischer Bedeutung für die Finanzmarktstabilität wird ein Kollegium aus nationalen Aufsichtsbehörden und der ESMA eingesetzt.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/17-manipulation-market-benchmarks-tougher-rules/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Manipulation+of+market+benchmarks%3a+Council+adopts+tougher+rules

Benchmark-Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-72-2015-INIT/de/pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN VERTRIEB VON INVESTMENTFONDS

Die Kommission hat am 02.06.2016 eine Konsultation zu den wesentlichen Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Vermarktung von Investmentfonds gestartet. Ziel der Konsultation ist es, den Anteil der Fonds zu steigern, die europaweit verkauft werden. Eine höhere, grenzüberschreitende Vermarktung erlaubt den Investmentfonds schneller zu wachsen und effizienter zu agieren, ermöglicht eine bessere europaweite Kapitalverteilung, mit den nationalen Märkten zu konkurrieren sowie preiswerter und innovationsfreundlicher zu werden. Die Konsultation steht im Zusammenhang zur Kapitalmarktunion. Alle Organisationen und Bürger können an der Konsultation teilnehmen, wobei die Kommission insbesondere Beiträge von Teilnehmern wünscht, die Interesse oder Kenntnis im Bereich der grenzüberschreitenden Vermarktung oder Anlage von Investmentfonds haben. Die Konsultation läuft bis zum 02.10.2016.



Text der Kommission:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2016/cross-borders-investment-funds/index_de.htm

ZWISCHENBILANZ DER KOMMISSION ZUM EFSI

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) hat die Kommission am 01.06.2016 eine Zwischenbilanz gezogen. Bislang hat die Europäische Investitionsbank (EIB) 64 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von 9,3 Mrd. € genehmigt, die von der EU-Garantie für den EFSI profitieren. Daneben hat der Europäische Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des EFSI 185 KMU-Finanzierungsvereinbarungen mit einer Gesamtfinanzierung von 3,5 Mrd. € genehmigt. Damit wurden nach Schätzungen von EIB und Kommission seit Inkrafttreten des EFSI insgesamt Investitionen von mehr als 100 Mrd. € mobilisiert. Die von der Kommission angestrebte 15-fache Hebelwirkung konnte damit nicht erreicht werden. Diese lag bei einem Kapitaleinsatz von 12,8 Mrd. € und einem erwarteten hierdurch generierten Investitionsvolumen von rund 100 Mrd. € beim rund 7,8-fachen. Ziel der Kommission war und ist es, über den Fonds bis Mitte 2018 mindestens 315 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen in der Realwirtschaft zu mobilisieren. Die Kommission schlägt nun vor, den EFSI über das Jahr 2018 hinaus beizubehalten und über zwei Online-Plattformen stärker zu fördern (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1933_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/priorities/publications/europe-investing-again-taking-stock-investment-plan-europe-and-next-steps_en

Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH):

<http://www.eib.org/eiah/index.htm>

Europäisches Portal für Investitionsvorhaben (EIPP):

<https://ec.europa.eu/eipp/desktop/en/index.html>

EFSI-Projektliste (in englischer Sprache):

<http://www.eib.org/efsi/efsi-projects/index.htm>

KOMMISSION STARTET PLATTFORM FÜR INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG FÜR INDUSTRIELLE MODERNISIERUNG

Die Kommission hat am 02.06.2016 im Rahmen einer Konferenz zu intelligenten Regionen den Startschuss für eine Plattform für industrielle Modernisierung gegeben. Diese soll die Regionen bei der interregionalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit ihren Prioritäten der intelligenten Spezialisierungsstrategien (Ex-ante-Konditionalität im Rahmen der Kohäsionspolitik) unterstützen, zum Beispiel im Bereich Schlüsseltechnologien, Dienstleistungsinnovation oder Ressourceneffizienz. Die Plattform für industrielle Modernisierung ist damit eine Unterplattform der Plattform für intelligente Spezialisierung in Sevilla und



ergänzt bereits bestehende thematische Plattformen wie die interregionale Zusammenarbeit im Bereich Energie (EB 11/15) oder auch die ebenfalls neue für Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Plattformen werden von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission verwaltet und bieten in Workshops und Seminaren Beratung, Informationsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Sie dienen auch der Förderung des synergetischen Einsatzes von Strukturfondsmitteln und EU-Forschungsmitteln.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2004_de.htm

Website zur neuen Plattform (in englischer Sprache):

<http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/industrial-modernisation>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEKANNTMACHUNG ZUM BEIHILFENBEGRIFF

Mit rund zwei Jahren Verzögerung hat die Kommission am 19.05.2016 eine Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Europarecht veröffentlicht und damit ihre bereits 2012 gestartete Initiative zur umfänglichen Modernisierung des Beihilfenrechts abgeschlossen. Damit möchte sie staatlichen Stellen mehr Rechtssicherheit bei der Einordnung ihrer Unterstützungsmaßnahmen geben, welche beim Vorliegen einer Beihilfe einer Genehmigung durch die Kommission bedürfen. Die neuen Leitlinien der Kommission sollen daher systematisch die Rechtsprechung von EU-Gerichten und Beschlusspraxis der Kommission zur Beihilfenprüfung zusammenfassen. Einen Schwerpunkt bildet das Thema öffentliche Investitionen in Infrastrukturen, da hier besonders häufig Unklarheiten bestünden. Bereits 2014 hatte die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Beihilfenbegriff angestoßen, die im Hinblick auf mögliche Politikeinflussnahme durch das Beihilfenrecht auf große Kritik gestoßen war.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1782_de.htm

Bekanntmachung der Kommission (derzeit nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/notice_aid_en.html

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION LEGT PAKET VON VERORDNUNGSVORSCHLÄGEN ZUM ONLINE-HANDEL VOR

Die Kommission hat am 25.05.2016 im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes ein Paket von Gesetzesvorschlägen zur Förderung des Online-Handels vorgelegt. Das Paket besteht aus folgenden Elementen:

- Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarktes.



- Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste.
- Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und überarbeitete Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
- Im nächsten Schritt werden die Verordnungsvorschläge dem EP sowie dem Rat vorgelegt.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1887_de.htm

https://ec.europa.eu/germany/news/neue-impulse-f%C3%BCr-den-grenz%C3%BCberschreitenden-online-handel_de

Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16742>

Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16805>

Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/unfair-trade/docs/cpc-revision-proposal_en.pdf

Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/index_en.htm

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EINE ÜBERARBEITETE RICHTLINIE ÜBER AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE (AVMD-RICHTLINIE) UND MITTEILUNG ZU ONLINE-PLATTFORMEN VOR

Die Kommission hat am 25.05.2016 im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) aus dem Jahr 2010 sowie parallel dazu eine Mitteilung über Online-Plattformen vorgelegt. Mit dem Vorschlag will die Kommission der Tatsache Rechnung tragen, dass audiovisuelle Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße über Video-Abrufdienste (zum Beispiel Netflix) und Online-Plattformen (zum Beispiel YouTube) konsumiert werden. Ziel der Überarbeitung ist es, die Vorschriften für Fernsehveranstalter, Video-Abrufanbieter und Videoplattformen ausgewogen zu gestalten und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt Europas zu fördern, die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen zu gewährleisten und Fernsehveranstaltern mehr Flexibilität bei der Werbung zu geben. Die Kommission weist in diesem Zusammenhang auch auf ihren neuen Ansatz gegenüber Online-Plattformen hin. Nachdem nach Bewertung der Kommission kein „Einheitskonzept“ für Plattformen möglich ist, möchte sie jeden Bereich, in dem sie tätig werden kann – von der Telekommunikation bis zum Urheberrecht – , überprüfen, um zukunftsfähige Lösungen für eventuelle Probleme zu finden.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm

Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-updated-audiovisual-media-services-directive>

Mitteilung über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-online-platforms-and-digital-single-market-opportunities-and-challenges-europe>

Arbeitspapier über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-staff-working-document-online-platforms>

Fragen und Antworten zu Online-Plattformen und EU-Vorschriften im audiovisuellen Bereich:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1895_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU STAND UND FORTSCHRITTEN DER MITGLIEDSLÄNDER IM BEREICH DER DIGITALISIERUNG 2016

Am 23.05.2016 hat die Kommission einen Bericht zu Stand und Fortschritt der Mitgliedsländer im Bereich der Digitalisierung veröffentlicht (Europe's Digital Progress Report – EDPR), der auf dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) beruht. Der DESI-Index ist ein Instrument zur Messung der Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft und vereint eine Reihe relevanter Faktoren: Konnektivität, digitale Kompetenz, Internetnutzung, Integration digitaler Technologien bei Unternehmen und digitale öffentliche Dienste. Die Ergebnisse des Berichts zeigen Fortschritte in der EU innerhalb des letzten Jahres insbesondere bei der Geschwindigkeit und der mobilen Nutzung des Internets, beim Anteil der von öffentlichen Verwaltungen online angebotenen Dienstleistungen sowie bei der Anzahl der Personen, die online einkaufen. Status und Entwicklung in den 28 Mitgliedstaaten sind jedoch sehr unterschiedlich mit Dänemark, Finnland, Schweden und den Niederlanden an der Spitze und Rumänien als Schlusslicht. Deutschland liegt nach der Analyse auf Platz neun und hat sich seit 2015 um einen Rang verbessert.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-384_de.htm

Gesamtbericht und „Executive Summary“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/2016-i-desi-report>

Länderbericht Deutschland (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/germany>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET ZUR MODERNISIERUNG DER EU-NORMUNGSPOLITIK

Am 01.06.2016 hat die Kommission das im Rahmen der Binnenmarktstrategie (EB 18/15) angekündigte Paket für eine Modernisierung der EU-Normungspolitik vorgelegt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen will die



Kommission sicherstellen, dass die europäischen Normen mit dem wirtschaftlichen Wandel, der steigenden Bedeutung von Dienstleistungen und der zunehmenden Digitalisierung Schritt halten, Europa ein globaler Dreh- und Angelpunkt für die Normung bleibt und Verbraucher sowie Unternehmen von einem einheitlichen, kohärenten und berechenbaren europäischem Normungssystem profitieren können. Im Mittelpunkt des Pakets steht insbesondere eine Gemeinsame Normungsinitiative (GNI) mit der eine bessere Vernetzung der Akteure der europäischen Normungssysteme geschaffen werden soll sowie die Förderung freiwilliger Normen im Dienstleistungssektor mit dem Ziel, Barrieren im Binnenmarkt abzubauen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1962_de.htm

Faktenblatt zur EU-Normungspolitik (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1963_en.htm

Mitteilung Europäische Normen für das 21. Jahrhundert:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16822>

Leitlinien für die Normung von Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16823>

Jährliches Arbeitsprogramm 2017 der Union für die europäische Normung:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16826>

RAT FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EINIGT SICH ÜBER GRUNDSÄTZE DER PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEN

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat sich am 26.05.2016 auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf der Kommission für eine Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten geeinigt. Mit dem am 09.12.2015 vorgelegten Verordnungsvorschlag soll EU-Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, legal erworbene oder abonnierte Online-Inhalte (Videos, Musik, Bücher, Spiele) auch auf vorübergehenden Aufenthalten im europäischen Ausland zu nutzen (EB 21/15). Die Bedeutung einer Verordnung zur Portabilität wurde im Rat hervorgehoben und nach intensiven Beratungen wurde breites Einvernehmen über einen Kompromissvorschlag zum Entwurf der Kommission erzielt. Strittig blieb zum einen die Bestimmung des Begriffs „vorübergehender Aufenthalt in einem Mitgliedstaat“, der ausschlaggebend für die Anwendung der Verordnung ist. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, inwieweit hier ein fester Zeitraum festgelegt werden soll. Zum anderen besteht Klärungsbedarf hinsichtlich einer Befreiung der Anbieter von Online-Inhaltediensten von der im Entwurf vorgesehenen Überprüfungspflicht des Wohnsitzmitgliedstaates ihrer Abonnenten, die Bedeutung für den Schutz der Interessen der Rechteinhaber hat. Nach der allgemeinen Ausrichtung des Rats würde die Verordnung für Online-Inhaltedienste gelten, die gegen Zahlung eines Geldbetrags bereitgestellt werden. Frei zu empfangende Dienste, etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk, könnten von der Verordnung profitieren, sofern sie das Wohnsitzland ihrer Abonnenten überprüfen.



Pressemeldung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/26-portability-digital-content/>

Allgemeine Ausrichtung des Rats (Kompromissvorschlag des Vorsitzes):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8939-2016-INIT/de/pdf>

AUßENWIRTSCHAFT

ERGEBNISSE DES RATS DER HANDELSMINISTER

Am 13.05.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Formation der Handelsminister. Dabei ging es vor allem um das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), dessen finale Version die Kommission Mitte Juni an Rat und EP übermitteln möchte, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die weitere Agenda der WTO, und die handelspolitischen Schutzinstrumente.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/05/st08737_en16_pdf/

KOMMISSION STARTET INITIATIVE FÜR MEHR TRANSPARENZ BEI HANDELSCHUTZVERFAHREN

Die Kommission hat am 19.05.2016 weitere Schritte eingeleitet, um die Transparenz ihrer Verfahren zum Handelsschutz zu erhöhen und die Kommunikation zwischen den betroffenen Interessenvertretern zu erleichtern. Sie wird zukünftig Zusammenfassungen zu allen Anfragen im Zusammenhang mit der Untersuchung neuer oder Überprüfung bestehender Antidumping- oder Antisubventionsverfahren systematisch veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Kommission eine neue Online-Plattform unter der Bezeichnung TRON („TRade ONline“) für die Kommunikation mit den in laufende Handelsschutzmaßnahmen involvierten Stakeholdern einrichten. TRON wird den betroffenen Parteien einen sofortigen Zugang zu allen nicht-vertraulichen, fallbezogenen Informationen ermöglichen, was insbesondere für kleinere Unternehmen eine Erleichterung darstellt. Zukünftig soll TRON den interessierten Parteien auch ermöglichen, Informationen an die Kommission zu senden und umgekehrt. Die Pilotphase startet in den kommenden Wochen und die Online-Plattform soll Ende 2016 vollständig betriebsbereit sein.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1500>

EU UND MEXIKO BEGINNEN VERHANDLUNGEN ZUR ÜBERARBEITUNG DES GEMEINSAMEN FREIHANDELSABKOMMENS

EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström* und der mexikanische Wirtschaftsminister *Idefonso Guajardo Villarreal* haben am 30.05.2016 den Startschuss für die Verhandlungen zur Überarbeitung des gemeinsamen Handelsabkommens von 1997 gegeben. Damit möchten beide Handelspartner den sich in der Zwischenzeit veränderten globalen Marktbedingungen Rechnung tragen, den Anwendungsbereich deutlich ausweiten und



auch Themen wie Nachhaltigkeit und die Achtung der Menschenrechte adressieren. Die Überarbeitung des Abkommens ist Teil des Fahrplans der neuen EU-Handels- und Investitionsstrategie der Kommission von 2015 (EB 18/15). Die erste Verhandlungsrunde soll Mitte Juni in Brüssel stattfinden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1504>

ENERGIE

KOMMISSION GENEHMIGT BEIHILFEN FÜR DIE STILLLEGUNG VON BRAUNKOHLEKRAFTWERKEN IN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 27.05.2016 die von Deutschland geplanten Ausgleichszahlungen für die Stilllegung von acht Braunkohlekraftwerken in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. € beihilfenrechtlich genehmigt. Um dem Ziel zur Senkung des deutschen CO₂-Ausstoßes um 40 % bis 2020 einen erheblichen Schritt näher zu kommen, hatte die Bundesregierung im vergangenen Jahr beschlossen, die Kraftwerke schrittweise von Oktober 2016 - 2019 zu schließen, was 13 % der Gesamtkapazität der deutschen Braunkohlekraftwerke entspricht. Da dies wiederum mehr als der Hälfte des zusätzlich zu leistenden Beitrags der Energiewirtschaft zur Erreichung des deutschen CO₂-Einsparungsziels entspreche, seien die Ende 2014 notifizierte Beihilfen für die Anlagenbetreiber RWE, Vattenfall und MIBRAG vor Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten gerechtfertigt, entschied nun die Kommission. Die Beihilfen, deren Höhe auf einem zu erwartenden entgangenen Gewinn für vier Jahre basiere, würden den Wettbewerb im Binnenmarkt auch nicht übermäßig verfälschen (die durchschnittliche erwartete Lebensdauer der Anlagen wäre damit gar nicht abgedeckt) und die Vorteile für die Umwelt die geringfügigen Auswirkungen auf dem Strommarkt weitgehend ausgleichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1911_de.htm

Die Entscheidung wird unter folgendem Link veröffentlicht werden (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_42536

SONSTIGES

RAT UND EP EINIGEN SICH ZU MEDIZINPRODUKTEN UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Nach langen Verhandlungen haben sich Vertreter des Rates und des EP am 25.05.2016 auf einen Kompromiss für die Verordnungstexte zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika geeinigt, die bereits 2012 von der Kommission als Reaktion auf den Skandal um schadhafte Brustimplantate des französischen Unternehmens Poly Implant Prothèse (PIP) vorgeschlagen worden waren. Die Kompromisstexte sehen unter anderem strengere und auch unangekündigte Kontrollen bei den Herstellern von Medizinprodukten, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Hochrisikoprodukten wie Implantaten und HIV-Tests sowie die Einführung eines Implantat-Passes zur besseren Rückverfolgbarkeit der Produkte vor. Des Weiteren müssen



benannte Stellen, wie der TÜV in Deutschland, medizinisches Fachpersonal einstellen und zukünftig einer stärkeren Kontrolle unterzogen werden. Der Rat der Gesundheitsminister und das EP-Plenum werden voraussichtlich im Herbst über die Gesetzestexte abstimmen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160526IPR29427/20160526IPR29427_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ERGEBNISSE DER SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (AGRI) DES EP AM 24./25.05.2016

Am 24.05.2016 und 25.05.2016 tagte in Brüssel der AGRI des EP. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- die Aussprache des AGRI mit dem Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung *Phil Hogan*;
- ein Bericht von MdEP *Martin Häusling* (Grüne/EFA/DEU) zum Stand der Trilogverhandlungen im Rahmen der Novellierung der EU-Öko-Verordnung;
- sowie eine Expertenanhörung zum Thema „Neue außergewöhnliche Marktmaßnahmen zur Beschränkung der Milchproduktion“.

Der AGRI des EP tritt zu einer Sondersitzung am 06.06.2016 in Straßburg und regulär am 20.06.2016 und 21.06.2016 in Brüssel wieder zusammen.

Agenda der AGRI-Ausschusssitzung vom 24./25.05.2016:

http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201605/AGRI/AGRI%282016%290524_1/sitt-2343840

VERLÄNGERUNG DER EU-ZULASSUNG DES PFLANZENSCHUTZMITTELWIRKSTOFFS GLYPHOSAT - NÄCHSTE VERHANDLUNGSRUNDE AM 06.06.16

Am 01.06.2016 hat der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* im Rahmen einer Pressekonferenz in Brüssel das beabsichtigte Vorgehen der Kommission bei der Verlängerung der EU-Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat vorgestellt. *Andriukaitis* verwies darauf, dass die nächste Sitzung des für die Zulassung von Glyphosat zuständigen Verwaltungsausschusses von Kommission und Mitgliedstaaten (Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, Bereich Pflanzenschutzmittel, PAFF) am 06.06.2016 in Brüssel stattfindet. Es sei beabsichtigt, den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat bis zum Vorliegen des Bewertungsberichts der Europäischen



Chemikalienagentur (ECHA) zu Glyphosat für weitere 12 - 18 Monate zuzulassen. Nach dem Vorliegen des ECHA-Gutachtens möchte die Kommission eine abschließende Bewertung von Glyphosat im Hinblick auf die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit vornehmen, und abschließend über die Zulassungsverlängerung entscheiden.

Darüber hinaus erwägt die Kommission Zulassungseinschränkungen für Glyphosat ebenfalls am 06.06.2016 zur Entscheidung zu stellen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden drei Punkte:

- Keine Mittelformulierung mit Tallowaminen
- Begrenzung des Einsatzes von Glyphosat in öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen und Gärten
- Begrenzung des Einsatzes von Glyphosat im Rahmen des Erntemanagements

Kommissar *Andriukaitis* wies in seinen Ausführungen sehr deutlich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat beziehungsweise von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene ebenfalls verlängern müssen, damit Glyphosat weiterhin zur Anwendung kommen kann. Jeder Mitgliedstaat kann daher selbstständig und unabhängig von der Entscheidung der Kommission über die EU-Zulassung von Glyphosat eine nationale Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln aussprechen oder diese Zulassung für das jeweilige Hoheitsgebiet versagen.

Statement von Kommissar *Andriukaitis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2011_en.htm

Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland:

http://ec.europa.eu/germany/news/glyphosat-den-mitgliedstaaten-steht-ein-nationales-verbot-frei_de

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUR VERPFLICHTENDEN HERKUNFTSKENNZEICHNUNG BEI BESTIMMTEN LEBENSMITTELN

Am 12.05.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (422 Ja-Stimmen, 159 Gegenstimmen, 68 Enthaltungen) für eine nichtbindende Resolution gestimmt, in der eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes bei bestimmten Lebensmitteln wie Fleisch, verarbeiteten Fleischwaren sowie Milch und Milchprodukten gefordert wird. Für Rinder-, Schweine-, Schafs-, Ziegen- und Geflügelfleisch ist die Kennzeichnung bereits obligatorisch. Die Kommission wird in der Resolution aufgefordert, Legislativvorschläge zu erarbeiten, um diese verpflichtende Kennzeichnung auf alle Fleischsorten, auf Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln und auf Milch und Milchprodukte auszudehnen. In der Resolution wird betont, dass eine Eurobarometer-Umfrage von 2013 ergab, dass 84 % der Unionsbürger die Ursprungsangabe bei Milch, 88 % der Unionsbürger die Ursprungsangabe bei anderen Fleischsorten wie Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch und 90 % der Unionsbürger die Angabe der Herkunft



des Fleisches bei verarbeiteten Lebensmitteln für wichtig halten. Mit der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung soll das Vertrauen in Lebensmittel gestärkt und größere Transparenz für den Verbraucher geschaffen werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0225+0+DOC+PDF+V0//DE>

START DES PILOTPROJEKTES „INNOVATIONSDEALS FÜR DEN BEREICH KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Am 26.05.2016 hat die Kommission – wie im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft vom 02.12.2015 angekündigt – das Pilotprojekt Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft gestartet. Innovationsdeals sind eine Maßnahme aus dem Gesamtpaket „Bessere Rechtsetzung“ und sollen dazu dienen, regulatorische Hindernisse für Innovatoren zu identifizieren und auszuräumen, damit innovative Unternehmen neue Ideen schneller zur Marktreife bringen können. Dazu möchte die Kommission möglichst viele konkrete Fälle erhalten, um Hindernisse, die sich aus EU- oder nationaler Gesetzgebung ergeben, aufzudecken. Dabei sind nicht bestehende Geschäfte gemeint, sondern innovative Initiativen, die erst einen sehr kurzen, einen begrenzten oder gar keinen Zugang zum Markt, aber das Potential für einen großen Anwendungsbereich haben. Die Kommission wird aus den eingegangenen Projekten eine Auswahl treffen und Anfang 2017 damit beginnen, die Hindernisse anzugehen, indem Klarstellungen und Spielräume der existierenden Gesetze aufgezeigt und Hilfestellungen angeboten werden. Dabei sollen aber keine Umwelt-, Sozial- oder Wettbewerbsprinzipien umgangen, Standards gesenkt oder nationale Gesetze in Frage gestellt werden. Interessensträger, Innovatoren und öffentliche Behörden sind aufgerufen, bis 15.09.2016 Vorschläge für Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft einzureichen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Homepage der Innovationsdeals (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/research/innovation-deals/index.cfm>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEKANNTMACHUNG ZUM BEIHILFENBEGRIFF

Mit rund zwei Jahren Verzögerung hat die Kommission am 19.05.2016 eine Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Europarecht veröffentlicht und damit ihre bereits 2012 gestartete Initiative zur umfänglichen Modernisierung des Beihilfenrechts abgeschlossen. Damit möchte sie staatlichen Stellen mehr Rechtssicherheit bei der Einordnung ihrer Unterstützungsmaßnahmen geben, welche beim Vorliegen einer Beihilfe einer Genehmigung durch die Kommission bedürfen. Die neuen Leitlinien der Kommission sollen daher systematisch die Rechtsprechung von EU-Gerichten und Beschlusspraxis der Kommission zur Beihilfenprüfung zusammenfassen. Einen Schwerpunkt bildet das Thema öffentliche Investitionen in Infrastrukturen, da hier besonders häufig Unklarheiten bestünden. Bereits 2014 hatte die Kommission eine



öffentliche Konsultation zum Beihilfenbegriff angestoßen, die im Hinblick auf mögliche Politikeinflussnahme durch das Beihilfenrecht auf große Kritik gestoßen war (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1782_de.htm

Bekanntmachung der Kommission (derzeit nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/notice_aid_en.html

EU UND MEXIKO BEGINNEN VERHANDLUNGEN ZUR ÜBERARBEITUNG DES GEMEINSAMEN FREIHANDELSABKOMMENS

EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström* und der mexikanische Wirtschaftsminister *Idefonso Guajardo Villarreal* haben am 30.05.2016 den Startschuss für die Verhandlungen zur Überarbeitung des gemeinsamen Handelsabkommens von 1997 gegeben. Damit möchten beide Handelspartner den sich in der Zwischenzeit veränderten globalen Marktbedingungen Rechnung tragen, den Anwendungsbereich deutlich ausweiten und auch Themen wie Nachhaltigkeit und die Achtung der Menschenrechte adressieren. Die Überarbeitung des Abkommens ist Teil des Fahrplans der neuen EU-Handels- und Investitionsstrategie der Kommission von 2015 (EB 18/15). Die erste Verhandlungsrunde soll Mitte Juni in Brüssel stattfinden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1504>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

JUGENDPOLITIK

RATSTAGUNG JUGEND AM 30.05.2016: ROLLE DES JUGENDSEKTORS FÜR PRÄVENTION

Am 30.05.2016 tagten die zuständigen Ministerinnen und Minister der EU insbesondere in zwei Tagesordnungspunkten zur Jugendpolitik. Sie fassten Schlussfolgerungen zur Rolle des Jugendsektors zur Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen. Darin wird unter anderem der Beitrag hervorgehoben, der von Jugendarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgehen kann, um junge Menschen zu erreichen, die sonst anfällig für Radikalisierung sein könnten. Die Mitgliedstaaten würden insbesondere dazu aufgefordert, die Rolle der Jugendarbeit als Partner in Netzwerken auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu erforschen und die Rolle des Jugendsektors bei Förderung demokratischer Werte und des bürgerschaftlichen Engagements durch die verschiedenen Formen der praktischen Jugendarbeit gegebenenfalls zu würdigen und zu stärken. Die Kommission werde beispielsweise



ersucht zu erwägen, wie bestehende EU-Programme wie Erasmus+ oder „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ am besten genützt werden könnten, um die soziale Inklusion junger Menschen zu fördern und zur Prävention der Radikalisierung beizutragen. Eine öffentliche Orientierungsaussprache des Rates zur Rolle der Jugendpolitik und des Jugendsektors bei einem integrierten Ansatz zur Unterstützung junger Menschen bei der Persönlichkeitsbildung schloss den ersten Teil der Ratstagung ab (siehe weitere Beiträge des StMBW und StMI). Vor dem aktuellen Hintergrund dieser Beratungen stellte der Bayerische Jugendring in einer von Herrn Staatssekretär *Hintersberger* eröffneten Premierenveranstaltung in der Bayerischen Vertretung Projektbeispiele aus Bayern einem europäischen Publikum vor und trug damit auch zur praktischen Umsetzung der EU-Jugendstrategie und ihrer Verankerung auf lokaler Ebene bei.

Zur Ratstagung für Jugend:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/05/30-31/>

JUGENDVERANSTALTUNG DES EP UND ERSTE SITZUNG ZUM EUROPÄISCHEN PAKT FÜR DIE JUGEND

Am 20./21.05.2016 trafen sich mehr als 7.500 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 - 30 Jahren aus 39 Staaten zum zweiten Europäischen Jugendevent im EP in Straßburg. Auf über 150 Veranstaltungen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die europäischen Institutionen kennenzulernen und mitzudiskutieren. Insbesondere fand ein Austausch mit Kommissarin *Thyssen* und weiteren politischen Entscheidungsträgern statt, der sich unter anderem auf die Themen Außenpolitik, Demokratieverständnis, Zukunft der Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften erstreckte. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Auch der Europäische Pakt für die Jugend (EB 19/15) griff dieses Thema in seiner ersten hochrangigen Sitzung am 24.05.2016 auf und setzte sich mit der Förderung für Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen auseinander. Hier erläuterte Kommissarin *Thyssen*, dass erfolgreiches Unternehmertum und wirtschaftliche Kompetenzen eine Schlüsselrolle spielten, um Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu reduzieren. Abschließende Schlussfolgerungen des Gremiums würden auf einem Gipfel im November 2017 vorgelegt.

Europäisches Jugendevent:

<http://www.europarl.europa.eu/european-youth-event/de/news/news.html>

Redemanuskript Kommissarin *Thyssen* (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/skills-gap-bridge-over-troubled-water-european-youth-event-2016-strasbourg_en

Europäischer Pakt für die Jugend (in englischer Sprache):

<http://www.csreurope.org/pactforyouth>



ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM BEI 10,2 %

Laut Eurostat lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum (ER19) im April 2016 bei 10,2 %. Sie sei damit unverändert gegenüber März 2016, im Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat (11,0 %) und bleibe so die niedrigste Quote seit August 2011. In der EU28 liege die Arbeitslosenquote im April 2016 bei 8,7 %, dies sei ein Rückgang gegenüber 8,8 % im März 2016 sowie 9,6 % im April 2015. Dies sei die niedrigste Quote seit April 2009. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten im April 2016 hätten dabei die Tschechische Republik (4,1 %), Deutschland (4,2 %) und Malta (4,3 %). Die höchsten Quoten seien in Griechenland (24,2 % im Februar 2016) und Spanien (20,1 %) registriert worden. Über ein Jahr betrachtet sinke die Arbeitslosenquote im April 2016 in 25 Mitgliedstaaten, unverändert bleibe sie in Belgien und steige in Estland (von 6,7 % im März 2015 auf 6,8 % im März 2016) und Lettland (von 9,5 % auf 9,6 %) an. Die stärksten Rückgänge würden in Zypern (von 15,7 % auf 11,6 %), Bulgarien (von 10,0 % auf 7,1 %) und Spanien (von 22,7 % auf 20,1 %) festgestellt.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7412091/3-31052016-AP-DE.pdf/32bdf85f-fafe-477b-bc9b-fab0110d653f>

QUARTALSBERICHT ZUR ARBEITSLOSIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER STADTBEWohner

Eurostat hat am 25.05.2016 seine vierteljährlichen Statistiken zu Übergängen auf dem Arbeitsmarkt für das vierte Quartal 2015 vorgelegt. 17,7 % (3,5 Mio.) der Arbeitslosen hätten im Vergleich zum Vorquartal eine Beschäftigung aufgenommen. Von den im dritten Quartal arbeitslos gemeldeten Personen seien 64,0 % (12,5 Mio.) im vierten Quartal 2015 weiterhin arbeitslos. Dabei zählten 18,4 % (3,6 Mio.) nun zur ökonomisch inaktiven Bevölkerung. Aus der Gruppe der ökonomisch Inaktiven seien 3,0 % in eine Beschäftigung gewechselt, 3,8 % hätten sich arbeitslos gemeldet und 93,3 % verblieben in ihrem Status. Für Deutschland weist diese Darstellung keine Daten aus. In einer weiteren Veröffentlichung vom 30.05.2016 stellt Eurostat fest, dass sieben von zehn Stadtbewohnern im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig seien. Etwa ein Viertel aller Städter sei allerdings von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. In elf Mitgliedstaaten sei dabei die Beschäftigungsquote in Städten niedriger als in ländlichen Gebieten, auch in Deutschland (6,0 Prozentpunkte).

Zu den Quartalszahlen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7333765/3-25052016-AP-DE.pdf>

Zur Beschäftigungssituation in Städten:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7411591/1-30052016-AP-DE.pdf/4caca450-5632-419f-97ea-b86d228bfa90>



ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG 2015 ERGIBT UNTERBESCHÄFTIGTE TEILZEITKRÄFTE

Laut der von Eurostat veröffentlichten Pressemitteilung vom 19.05.2016 hätten im Jahr 2015 rund 10,0 Mio. Teilzeitkräfte (von insgesamt 44,7 Mio. Personen) in der EU gerne mehr gearbeitet, etwa zwei Drittel davon seien Frauen. In der Bevölkerung von 15 bis 74 Jahren seien 220 Mio. Personen erwerbstätig, 23 Mio. erwerbslos und 136 Mio. zählten zu den Nichterwerbspersonen. Etwa 80 % der Beschäftigten seien in Vollzeit und 20 % in Teilzeitverträgen. Der Anteil der unterbeschäftigten Teilzeitkräfte an allen Teilzeitkräften liege in der EU bei 22,4 %. Jedoch sei er in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgeprägt. In Griechenland (71,8 %), Zypern (68,0 %), Spanien (54,2 %) und Portugal (46,4 %) erklärten Teilzeitkräfte demnach mehrheitlich ihre Bereitschaft, zusätzliche Stunden zu leisten. Dementgegen fänden sich die geringsten Anteile in Dänemark (9,5 %), der Tschechischen Republik (9,6 %), Estland (12,0 %), Luxemburg (13,2 %), den Niederlanden (13,4 %) und Deutschland (14,0 %).

Zur Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7311571/3-19052016-BP-DE.pdf>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

PLATTFORM GEGEN SCHWARZARBEIT GESTARTET

Die beschlossene Plattform gegen Schwarzarbeit (EB 05/16) ist am 27.05.2016 gestartet. Die Plattform werde Diskussionen über Wege und Mittel zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ermöglichen und die Zusammenarbeit nationaler Behörden mit anderen Akteuren, auch zu grenzüberschreitenden Aspekten, ermöglichen. Die Plattform setze sich aus zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und Repräsentanten der Sozialpartner auf EU-Ebene zusammen. Kommissarin *Thyssen* erklärte anlässlich des Starts, dass es für die Kommission klar sei, dass es für unfaire Arbeitsbedingungen und Sozialdumping in der Europäischen Union keinen Platz gebe.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2549&furtherNews=yes>

Rede der Kommissarin (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/speech-launch-european-platform-undeclared-work-brussels_en

BEWERBUNGSFRIST FÜR DEN PREIS FÜR BARRIEREFREIE STÄDTE 2017 LÄUFT

Die Bewerbungsfrist für den Preis „2017 Access City Award“, der von Kommission und dem Europäischem Forum für Menschen mit Behinderungen (EDF) ausgelobt wird, hat am 01.06.2016 begonnen. Für ältere Menschen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen besonders zugängliche und barrierefreie Städte in Europa mit mehr als 50.000 Einwohnern können sich bewerben. Ziel ist unter anderem der Austausch guter



Praxis zur Barrierefreiheit etwa in den Bereichen öffentlicher Transport oder Gebäudezugang. Fünf Bewerbungen werden am 29.11.2016 auf der Konferenz für Menschen mit Behinderungen in Brüssel ausgezeichnet. Die Bewerbungsfrist endet am 08.09.2016.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1141&eventsId=1113&furtherEvents=yes>

FAMILIENPOLITIK

EUROSTAT STELLT HÄLFTIGEN ANTEIL DER KINDERBETREUUNG AUSSCHLIESSLICH DURCH DIE ELTERN IN DER EU FEST

Zum Internationalen Tag der Familie (15.05.2016) veröffentlichte Eurostat am 13.05.2016 die Zahlen zur Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen im Jahr 2014. In diesem Jahr lebten in der EU rund 15,5 Mio. Kinder unter drei Jahren. Etwa 50 % von ihnen hätten ausschließlich die Eltern betreut, 28 % wären jedenfalls teilweise formal (das heißt insbesondere in einer Kindertagesstätte) betreut worden. Die Zielvorgabe von Barcelona, nach der 33 % der Zielgruppe formal betreut werden sollte, sei damit noch nicht erreicht. Die Kinderbetreuung ausschließlich durch die Eltern sei in der Mehrheit der Mitgliedsstaaten die häufigste Betreuungsform in dieser Altersgruppe. Den höchsten Anteil wiesen Bulgarien (73 %), Lettland (70 %), Ungarn und die Slowakei (je 68 %) auf. Die niedrigsten Quoten hätten die Niederlande (23 %), Portugal (27 %), Dänemark (30 %) und Zypern (32 %). Deutschland liege mit einem Anteil der ausschließlichen Kinderbetreuung durch Eltern von 62 % über dem Durchschnitt in der EU.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7301651/3-13052016-BP-DE.pdf>

INTEGRATION

NACH EUGH-SCHLUSSANTRÄGEN KANN EIN KOPFTUCHVERBOT IM PRIVATEN UNTERNEHMEN ZULÄSSIG SEIN

Nach Schlussanträgen der Generalanwältin *Kokott* kann eine allgemeine Betriebsregelung, wonach sichtbare politische, philosophische und religiöse Zeichen am Arbeitsplatz untersagt sind, rechtmäßig sein, insbesondere wenn sie die vom Arbeitgeber verfolgte legitime Politik religiöser und weltanschaulicher Neutralität durchsetzt. Die Klägerin des belgischen Ausgangsverfahrens ist eine Rezeptionistin muslimischen Glaubens, die darauf bestanden habe, mit einem muslimischen Kopftuch zur Arbeit zu erscheinen und deshalb aufgrund einer solchen Regelung gekündigt worden sei. Die Schlussanträge beschreiben dies einleitend als Problematik, deren gesellschaftliche Brisanz nicht eigens betont zu werden brauche, schon gar nicht im gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem sich Europa einem wohl noch nie dagewesenen Zustrom an Migranten aus Drittstaaten gegenübersehe und allenthalben heftig über Mittel und Wege zu einer möglichst erfolgreichen Integration debattiere. Die Rechtsprobleme rund um das islamische Kopftuch stünden stellvertretend für die grundlegendere Frage, wie viel Anderssein und Vielfalt eine offene



und pluralistische europäische Gesellschaft in ihrer Mitte dulden müsse und wie viel Anpassung sie umgekehrt von bestimmten Minderheiten verlange.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-05/cp160054de.pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ERGEBNISSE DES BILDUNGSMINISTERRATES AM 30.05.2016 IN BRÜSSEL

Auf dem Bildungsministerrat am 30.05.2016 stand die Orientierungsaussprache zur „Modernisierungsagenda für Hochschulbildung in Europa“ im Vordergrund. Die niederländische Ratspräsidentschaft hatte für die Debatte in einem Diskussionspapier drei Aussagen übermittelt, die diskutiert werden sollten: die Verbesserung der arbeitsmarktrelevanten Hochschulbildung, die Förderung kritischen Denkens sowie die sich verändernde Rolle der Lehrenden. Die Mitgliedstaaten stellten in der Debatte auf die Bedeutung von praktischen Fertigkeiten in den Lehrplänen sowie auf die Erforderlichkeit einer Einbindung der Wirtschaft in die Erstellung von Lehrplänen ab. Deutschland betonte, dass der Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft für die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung eine hohe Bedeutung zukomme, diesbezüglich seien neben den Fachhochschulstudiengängen insbesondere die dualen Studiengänge in Deutschland zu nennen. Bezüglich der sich verändernden Rolle von Lehrenden wies Deutschland auf die Praxis der Verleihung von Lehrpreisen zur Anerkennung exzellenter Lehre hin sowie auf die Bedeutung des „Erasmus+“-Programms für die Mobilität von Lehrenden. Der Bildungsministerrat nahm zudem Ratsschlussfolgerungen zur Förderung von Medienkompetenz und kritischem Denken durch Bildung an. Die Kommission berichtete über den Stand der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“, die im Juni verabschiedet werde. Die slowakische Delegation informierte über das geplante Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes. Deutschland war durch Botschafter *Dr. Peter Rösger* und die nordrhein-westfälische Ministerin für Schule und Weiterbildung *Sylvia Löhrmann* vertreten. Die Sitzung wurde im Format des „Inner Circle“ abgehalten. Das heißt im Kreis der Minister stand nur ein Sitzplatz zur Verfügung, den Botschafter *Rösger* und Ministerin *Löhrmann* abwechselnd besetzten. Vor der Sitzung fand ein informelles Mittagessen der Bildungsminister statt, das dem Thema „Prävention von Radikalisierung bei jungen Menschen – die gemeinsame Rolle des Bildungs- und Jugendbereichs“ gewidmet war.

Ratsschlussfolgerungen zur Förderung von Medienkompetenz und kritischem Denken durch Bildung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9068-2016-INIT/de/pdf>

Diskussionspapier zur Orientierungsaussprache über die Modernisierungsagenda für Hochschulbildung in Europa:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8635-2016-REV-1/de/pdf>



Informationspapier zur Sommerschule in Griechenland (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9047-2016-INIT/en/pdf>

EU-FORSCHUNGSMINISTERRAT AM 27.05.2016

Der Rat der EU-Forschungsminister am 27.05.2016 verabschiedete mehrere wissenschaftspolitische Schlussfolgerungen. Zum einen definierte der Rat damit einen Rahmen für Prinzipien offener Wissenschaft sowohl im Hinblick auf Publikationen als auch auf offene Daten. Weitere Schlussfolgerungen betreffen die Ex-Post-Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP), die im Kontext des andauernden Bewertungs- und Neukonzeptionszyklus solcher Rahmenprogramme zu sehen sind und sich damit sowohl auf das abgeschlossene 7. FRP als auch auf das aktuelle Programm „Horizont 2020“ sowie auf die Grundzüge eines künftigen 9. FRP beziehen. In diesem Zusammenhang ist der Verweis auf Kredit- und Bürgschaftsinstrumente sowie deren segensreiche Hebelwirkung relevant. Die dritten Schlussfolgerungen umfassen weitgehend allgemein gehaltene Positionen zur Forschungs- und Innovationsfreundlichkeit von EU-Rechtsvorschriften. Im Rahmen eines Mittagessens wurde zudem über die jeweiligen nationalen Aktionspläne für den Europäischen Forschungsraum (EFR) diskutiert. Für Deutschland nahm Staatssekretär *Schütte* (BMBF) am Rat teil.

Schlussfolgerungen über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8791-2016-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zur Ex-Post-Evaluierung des 7. FRP:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8785-2016-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8675-2016-INIT/de/pdf>

EU-KULTURMINISTERRAT AM 31.05.2016

Der EU-Kultur- und Medienministerrat am 31.05.2016 hatte seinen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Medienpolitik. Im Bereich der Kulturpolitik verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur inhaltlichen wie finanziellen Zukunft der europäischen Online-Digitalbibliothek Europeana. Zudem wurden unter Sonstiges aktuelle Informationen ausgetauscht und Forderungen an die Kommission gestellt: Kommissar *Oettinger* stellte die weiteren Schritte hin zu einem Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 dar. Polen wiederholte sein Anliegen, die Förderobergrenze bei Kulturprojekten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von derzeit 5 Mio. € auf 10 Mio. € zu erhöhen. Frankreich mahnte Regelungen zur Interoperabilität von Diensten bei digitalen Inhalten, insbesondere E-Books, an. Die deutsche Delegation sprach zudem die Folgen aktueller EuGH- und BGH-Rechtsprechung zur gemeinsamen Rechtswahrnehmung von Verlagen und Urhebern an und befürwortete eine europäische Rechtsanpassung. Deutschland wurde beim Rat von Staatsministerin *Prof. Monika Grütters*, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), sowie von Staatsministerin *Dr. Beate Merk* als Vertreterin des Bundesrats repräsentiert. Der Rat fand im „Inner Circle“-Sitzungsformat statt, wobei bei den Wortmeldungen die Sitzplätze getauscht wurden.



Ratsschlussfolgerungen zur Europeana:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9008-2016-INIT/de/pdf>

Gemeinsame Rechtewahrnehmung von Verlagen und Urhebern – Informationen der deutschen Delegation:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9512-2016-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung der Kommission zum EU-Jugendorchester:

http://ec.europa.eu/germany/news/zukunft-des-europ%C3%A4ischen-jugendorchesters-gesichert_de

LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN 2016: KOMMISSION FORDERT ERNEUT ERHÖHTE BILDUNGS- UND FORSCHUNGSINVESTITIONEN

Am 18.05.2015 hat die Kommission im Rahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“ ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 (sogenannte „länderspezifische Empfehlungen“) vorgelegt. Auf den Bildungsbereich wird in den diesjährigen Empfehlungen nur marginal eingegangen, Deutschland wird jedoch erneut aufgefordert, die öffentlichen Investitionen in Bildung und Forschung zu erhöhen. Die Kommission erinnert an das nationale Ziel von Bildungs- und Forschungsausgaben in Höhe von 10 % des Bruttoinlandsprodukts und verweist darauf, dass Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation die wesentliche Grundlage für die Sicherung der Wettbewerbssituation Deutschlands darstellen. Neben der Forderung nach erhöhten Bildungs- und Forschungsinvestitionen, die den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ausnutzen, wird in den Erwägungsgründen darauf verwiesen, dass eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, unter anderem durch Bildungsförderung, von zentraler Bedeutung sei für eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Wirtschaftswachstums im Allgemeinen. Diese Herausforderung stehe ganz oben auf der politischen Agenda von EU und Mitgliedstaaten und solle weiter analysiert und beobachtet werden, so auch für den Länderbericht 2017.

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_germany_de.pdf

Weitere Informationen inklusive Links zu den Länderberichten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ZUM AUFENTHALT VON DRITTSTAATENANGEHÖRIGEN ZU FORSCHUNGS- ODER STUDIENZWECKEN SOWIE FÜR PRAKTIKA UND SCHÜLERAUSTAUSCHE

Am 11.05.2016 hat das EP die Richtlinie zur Regelung des Aufenthalts von Drittstaatenangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken sowie für Praktika, Au-Pair-Aufenthalte, Freiwilligendienste und Schüleraustausche verabschiedet. Die auch unter dem Akronym REST („Researchers and Students“) bekannte Richtlinie zielt darauf ab, einen kohärenten Rechtsrahmen für EU-weite Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen von Drittstaatenangehörigen, die sich für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen in einem Mitgliedstaat aufhalten, zu schaffen. So erhalten zum Beispiel Forscher und Studenten das Recht, sich



für einen Zeitraum von mindestens neun Monaten nach dem Abschluss ihrer Forschungsarbeit oder ihres Studiums im jeweiligen Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort einen Arbeitsplatz zu suchen oder ein Unternehmen zu gründen. Für Praktikanten, Teilnehmer an Freiwilligendiensten, Schüleraustauschen und anderen Bildungsvorhaben sowie Au-Pairs aus Drittstaaten sieht die Richtlinie vereinfachte und erstmals einheitliche Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen vor. Ihnen werden ein verbesserter Schutz vor Diskriminierung sowie faire Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen zugesichert. Die Kommission hatte bereits 2013 einen Entwurf der Richtlinie veröffentlicht. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt müssen die Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren die Vorgaben aus der Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Richtlinie über den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0216+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP-Hintergrundinformationen „Ausländische Studierende und Wissenschaftler: Neue Bestimmungen über Mobilität“:

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/581990/EPRS_ATAG%282016%29581990_DE.pdf

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160504IPR25749/20160504IPR25749_de.pdf

BERICHT DER KOMMISSION ZUR BETEILIGUNG VON UNIVERSITÄTEN IN EU-FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMMEN

Die Kommission hat im Rahmen der Ex-post-Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) einen Bericht zur Beteiligung von Universitäten in den Forschungsrahmenprogrammen veröffentlicht. Dieser soll einen Beitrag dazu leisten, Motivationen zur Teilnahme, Kooperationsstrukturen und langfristige Folgen der Projekte zu identifizieren und besser zu verstehen. In der Analyse werden auch Unterschiede zwischen den teilnehmenden Ländern, spezifischen Programmen, Themenfeldern und Förderprogrammen beleuchtet. Der im Auftrag der Kommission verfasste Bericht wurde von einem italienischen Expertenteam unter Beteiligung der Universität Turin und des italienischen Nationalen Forschungsrats erstellt. Allgemein sei die Qualität der Forschungsergebnisse aus den durch die Forschungsrahmenprogramme geförderten Projekten sehr hoch und dies habe entscheidend dazu beigetragen, die Ziele des 7. FRP – die Förderung von Exzellenz, Attraktivität sowie Schaffung eines gleichwertigen Europäischen Forschungsraums – in unterschiedlichem Grad zu erfüllen. Die Evaluierung zeigt eine signifikante und anhaltende Konzentration der eingeworbenen Fördermittel auf ausgewählte Länder, neben Deutschland vor allem das Vereinigte Königreich und die Niederlande, sowie auf bestimmte Institutionen. Als mögliche Gründe hierfür werden die zunehmende Erfahrung der Antragsteller, die herausragende Qualität ihrer Vorschläge und Forschungsergebnisse, wie auch die Qualität und Effizienz des Hochschulpersonals genannt. Länderübergreifend wurden als Motivationsgründe das Streben nach wissenschaftlichem Ansehen, die Produktion hochwertiger Forschungsergebnisse und eine gesteigerte internationale Wettbewerbsfähigkeit angegeben.



Evaluationsbericht zur Rolle und Beteiligung von Universitäten in den Forschungsrahmenprogrammen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/ki0116395enn.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT JÄHRLICHEN BADEGEWÄSSER-BERICHT

Am 25.05.2016 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren jährlichen Bericht zur Wasserqualität der Küsten- und Binnenbadegebiete in der EU veröffentlicht. Demnach waren europaweit im Jahr 2015 rund 84 % der Badegewässer von ausgezeichneter Wasserqualität, dies ist 1 % mehr als im Jahr 2013. Ausgezeichnete Wasserqualität besaßen 2015 alle Badegewässer in Luxemburg, ebenso die meisten Badegewässer in Zypern (99,1 %), Malta (97,7 %), Griechenland (97,2 %), Kroatien (94,2 %), Italien (90,6 %), Deutschland (90,3 %) und Österreich (90,2 %). Der Anteil der Badegewässer in Europa mit ausgezeichneter Qualität ist seit 1991 stetig und deutlich angestiegen, er stieg von 78 % im Jahr 2011 auf 84 % im Jahr 2015. Rund 96 % der Badegewässer in der EU erfüllten 2015 immerhin die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie, nur 385 Badegewässer (1,6 %) erfüllten diese Anforderung nicht und wiesen eine mangelhafte Badewasserqualität auf, diese liegen hauptsächlich in Italien, Frankreich und Spanien. In Deutschland erfüllten rund 98,1 % aller 2.292 untersuchten Badestellen die von der EU geforderten Mindeststandards und insgesamt 97 % aller Badegewässer wiesen eine gute oder ausgezeichnete Qualität auf. In Bayern erfüllen alle Badegewässer die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie.

Link zum Badegewässer-Bericht 2015:

<http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2015>

Link zur interaktiven Karte (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/state-of-bathing-waters>

Link zu den Länderberichten (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/state>

START DES PILOTPROJEKTES „INNOVATIONSDEALS FÜR DEN BEREICH KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Am 26.05.2016 hat die Kommission – wie im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft vom 02.12.2015 angekündigt – das Pilotprojekt Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft gestartet. Innovationsdeals sind eine Maßnahme aus dem Gesamtpaket „Bessere Rechtsetzung“ und sollen dazu dienen, regulatorische Hindernisse für Innovatoren zu identifizieren und auszuräumen, damit innovative



Unternehmen neue Ideen schneller zur Marktreife bringen können. Dazu möchte die Kommission möglichst viele konkrete Fälle erhalten, um Hindernisse, die sich aus EU- oder nationaler Gesetzgebung ergeben, aufzudecken. Dabei sind nicht bestehende Geschäfte gemeint, sondern innovative Initiativen, die erst einen sehr kurzen, einen begrenzten oder gar keinen Zugang zum Markt, aber das Potential für einen großen Anwendungsbereich haben. Die Kommission wird aus den eingegangenen Projekten eine Auswahl treffen und Anfang 2017 damit beginnen, die Hindernisse anzugehen, indem Klarstellungen und Spielräume der existierenden Gesetze aufgezeigt und Hilfestellungen angeboten werden. Dabei sollen aber keine Umwelt-, Sozial- oder Wettbewerbsprinzipien umgangen, Standards gesenkt oder nationale Gesetze in Frage gestellt werden. Interessensträger, Innovatoren und öffentliche Behörden sind aufgerufen, bis 15.09.2016 Vorschläge für Innovationsdeals für den Bereich Kreislaufwirtschaft einzureichen.

Link zur Homepage der Innovationsdeals (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/research/innovation-deals/index.cfm>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUAUFLAGE DES HANDBUCHS „BUYING GREEN“

Am 25.05.2016 hat die Kommission die dritte Auflage des Leitfadens „Buying Green“ veröffentlicht. Dieser richtet sich an öffentliche Verwaltungen, aber auch an Unternehmen, die an umweltgerechten Ausschreibungen teilnehmen und enthält Anleitungen, wie umweltbezogene Anforderungen in jeder Stufe eines Vergabeprozesses einbezogen werden können. Ergänzt werden die Anleitungen durch praktische Beispiele für umweltfreundliche Beschaffung in den Bereichen Gebäude, Lebensmittel, Catering, Straßentransportfahrzeuge und energieverbrauchende Produkte.

Link zum Handbuch:

<http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/Buying-Green-Handbook-3rd-Edition.pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUR VERPFLICHTENDEN HERKUNFTSKENNZEICHNUNG BEI BESTIMMTEN LEBENSMITTELN

Am 12.05.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (422 Ja-Stimmen, 159 Gegenstimmen, 68 Enthaltungen) für eine nichtbindende Resolution gestimmt, in der eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes bei bestimmten Lebensmitteln wie Fleisch, verarbeiteten Fleischwaren sowie Milch und Milchprodukten gefordert wird. Für Rinder-, Schweine-, Schafs-, Ziegen- und Geflügelfleisch ist die Kennzeichnung bereits obligatorisch. Die Kommission wird in der Resolution aufgefordert, Legislativvorschläge zu erarbeiten, um diese verpflichtende Kennzeichnung auf alle Fleischsorten, auf Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln und auf Milch und Milchprodukte auszudehnen. In der Resolution wird betont, dass eine Eurobarometer-Umfrage von 2013 ergab, dass 84 % der Unionsbürger die Ursprungsangabe bei Milch, 88 % der Unionsbürger die Ursprungsangabe bei anderen Fleischsorten wie



Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch und 90 % der Unionsbürger die Angabe der Herkunft des Fleisches bei verarbeiteten Lebensmitteln für wichtig halten. Mit der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung soll das Vertrauen in Lebensmittel gestärkt und größere Transparenz für den Verbraucher geschaffen werden.

Link zur Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0225+0+DOC+PDF+V0//DE>

ENTSCHEIDUNG ÜBER VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG VON GLYPHOSAT AUF 06.06.2016 VERSCHOBEN

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) hat – wie im März 2016 (EB 05/16) – auch am 19.05.2016 keine Entscheidung über die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat gefällt. Die bisherige Zulassung läuft am 30.06.2016 aus. Eine Entscheidung kam jedoch nicht zustande, da die Kommission die Abstimmung von der Tagesordnung genommen und verschoben hat, weil im Ausschuss keine qualifizierte Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten die mindestens 65 % der Bevölkerung der EU widerspiegeln) für oder gegen die Verlängerung der Zulassung zu erwarten war. Im Vorfeld hatten sich Frankreich und Italien gegen eine Verlängerung ausgesprochen. Da durch Differenzen zwischen Union und SPD keine einheitliche deutsche Position festgelegt werden konnte, hätte sich Deutschland enthalten müssen. Sieben weitere Mitgliedstaaten wollten sich ebenfalls enthalten und 19 Mitgliedstaaten wollten zustimmen. Jetzt wurde eine erneute Sitzung des Ausschusses für den 06.06.2016 angesetzt. Die Kommission schlägt nun eine Verlängerung der Zulassung um 12 bis 18 Monate vor, bis die Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorliegt. Zudem will die Kommission für die Mitgliedstaaten auch Empfehlungen verabschieden, dass der Beistoff PAO-Tallowamine verboten werden und der Einsatz von Glyphosat in öffentlichen Parks, Spielplätzen und Gärten sowie als Reifebeschleuniger kurz vor der Ernte minimiert werden soll.

Link zur Tagesordnung des PAFF (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/food/plant/docs/sc_phyto_20160606_pppl_agenda.pdf

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUM SCHUTZ VOR KREBSERREGENDEN CHEMIKALIEN AM ARBEITSPLATZ VOR

Am 13.05.2016 hat die Kommission die geplanten Änderungen an der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit vorgelegt. Konkret schlägt die Kommission vor, 13 neue oder gesenkte Grenzwerte (Höchstwerte des Stoffes in der Luft) in die Richtlinie aufzunehmen. Dies sind: 1,2-Epoxypropan, 1,3-Butadien, 2-Nitropropan, Acrylamid, Brommethyl, Chrom(VI)-Verbindungen, Ethylenoxid, Hartholzstäube, Hydrazin, o-Toluidin, Quarzfeinstaub, feuerfeste Keramikfasern und Vinylchlorid-Monomer (VCM). Von einigen der 13 Arbeitsstoffe wie zum Beispiel



Quarzfeinstaub und Hartholzstaub ist eine sehr hohe Anzahl an Arbeitnehmern betroffen. Bei einigen anderen ist zwar die Verwendung geringer, aber die Anzahl der Krebserkrankungen höher. Im Vorfeld der Vorschläge hat die Kommission für 20 vorrangige chemische Arbeitsstoffe wissenschaftliche und wirtschaftliche Bewertungen durch Wissenschaftler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vertreter der Mitgliedstaaten und Arbeitsaufsichtsbeamten durchführen lassen. Für die restlichen sieben chemischen Arbeitsstoffe sind weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, die bis Ende 2016 beendet sein sollen.

Link zum Vorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-248-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-248-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM FITNESS-CHECK DER EU VERBRAUCHER- UND MARKETINGGESETZGEBUNG

Am 12.05.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation im Rahmen des Fitness-Checks der EU Verbraucher- und Marketinggesetzgebung gestartet. Der Fitness-Check umfasst insgesamt sieben verschiedene Richtlinien: 2011/83/EU über Verbraucherrechte, 93/13/EEC über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, 1999/44/EC zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, 2005/29/EC über unlautere Geschäftspraktiken, 98/6/EC über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, 2006/114/EC über irreführende und vergleichende Werbung und 2009/22/EC über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen. Ziel des Fitness-Checks ist es, zu untersuchen, ob diese Richtlinien effektiv, effizient sowie kohärent sind, ob sie dazu beitragen die Ziele des Verbraucherschutzes zu erreichen und ob sie zu einem europäischen Mehrwert beitragen. Die Ergebnisse der Konsultation werden als Entscheidungsbasis über eine zukünftige Modernisierung der Verbraucher- und Marketinggesetzgebung dienen und in den laufenden Gesetzgebungsprozess zum Vorschlag für eine Richtlinie über Aspekte bei Verträgen zum Onlineverkauf und Versandhandel einfließen. Bürger, Behörden, betroffene Organisationen und alle Interessensträger sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 02.09.2016.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/consumer-marketing/opinion/160502_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET FÜR DEN ONLINE-HANDEL

Am 25.05.2016 hat die Kommission mit der Mitteilung „Ein umfassendes Konzept zur Förderung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels für die Bürger und Unternehmen Europas“ ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels vorgelegt, um Barrieren bei grenzüberschreitendem Online-Handel abzubauen, Verbraucherrechte beim Online-Handel zu stärken und das Verbrauchervertrauen in den Online-Handel zu fördern. Das Paket besteht aus Legislativvorschlägen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking, über grenzüberschreitende Paketzustelldienste und für eine



Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz sowie Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken.

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-320-DE-F1-1.PDF>

Link zum Verordnungsvorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-289-DE-F1-1.PDF>

Link zum Verordnungsvorschlag über grenzüberschreitende Paketzustelldienste:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-285-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-285-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Link zum Verordnungsvorschlag über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-283-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-283-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Link zu den Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/files/ucp_guidance_en.pdf

RAT UND EP EINIGEN SICH ZU MEDIZINPRODUKTEN UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Nach langen Verhandlungen haben sich Vertreter des Rates und des EP am 25.05.2016 auf einen Kompromiss für die Verordnungstexte zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika geeinigt, die bereits 2012 von der Kommission als Reaktion auf den Skandal um schadhafte Brustimplantate des französischen Unternehmens Poly Implant Prothèse (PIP) vorgeschlagen worden waren. Die Kompromisstexte sehen unter anderem strengere und auch unangekündigte Kontrollen bei den Herstellern von Medizinprodukten, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Hochrisikoprodukten wie Implantaten und HIV-Tests sowie die Einführung eines Implantat-Passes zur besseren Rückverfolgbarkeit der Produkte vor. Des Weiteren müssen benannte Stellen, wie der TÜV in Deutschland, medizinisches Fachpersonal einstellen und zukünftig einer stärkeren Kontrolle unterzogen werden. Der Rat der Gesundheitsminister und das EP-Plenum werden voraussichtlich im Herbst über die Gesetzestexte abstimmen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160526IPR29427/20160526IPR29427_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

RAT UND EP EINIGEN SICH ZU MEDIZINPRODUKTEN UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Nach langen Verhandlungen haben sich Vertreter des Rates und des EP am 25.05.2016 auf einen Kompromiss für die Verordnungstexte zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika geeinigt, die bereits 2012 von der Kommission als Reaktion auf den Skandal um schadhafte Brustimplantate des französischen Unternehmens Poly Implant Prothèse (PIP) vorgeschlagen worden waren. Die Kompromisstexte sehen unter anderem strengere und auch unangekündigte Kontrollen bei den Herstellern von Medizinprodukten, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Hochrisikoprodukten wie Implantaten und HIV-Tests sowie die Einführung eines Implantat-Passes zur besseren Rückverfolgbarkeit der Produkte vor. Des Weiteren müssen benannte Stellen, wie der TÜV in Deutschland, medizinisches Fachpersonal einstellen und zukünftig einer stärkeren Kontrolle unterzogen werden. Der Rat der Gesundheitsminister und das Plenum des Parlaments werden voraussichtlich im Herbst über die Gesetzestexte abstimmen.

Pressemitteilung des Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160526IPR29427/20160526IPR29427_en.pdf

EMCDDA STELLT EUROPÄISCHEN DROGENBERICHT 2016 VOR

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat am 31.05.2016 ihren Europäischen Drogenbericht 2016: Trends und Entwicklungen in Lissabon vorgestellt. In der jährlichen Analyse wird auf Gesundheitsrisiken von Produkten mit hohem Wirkstoffgehalt, das kontinuierliche Auftreten neuer Substanzen und veränderte Muster des Drogenkonsums in den Mitgliedstaaten, der Türkei und Norwegen hingewiesen. Die EMCDDA ist über die Zunahme der Todesfälle durch Überdosierungen in einigen Ländern und über Bedrohungen durch Drogenmärkte im Internet besorgt. Die neueste Analyse macht deutlich, dass die drogenpolitische Agenda in Europa einen umfangreicheren und komplexeren Katalog von politischen Themen umfassen muss als bisher.

Pressemitteilung der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon:

http://www.emcdda.europa.eu/system/files/attachments/2625/Highlights_EDR2016_DE_Final.pdf

Link zum Europäischen Drogenbericht 2016 (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/edr2016>

NEUE TABAK-REGELN GELTEN IN ALLEN EU-LÄNDERN

Am 20.05.2016 ist die neue EU-Richtlinie über Tabakerzeugnisse in den EU-Ländern in Kraft getreten. Damit werden unter anderem folgende Neuerungen für Tabakerzeugnisse, die ab diesem Datum hergestellt und in der EU zum Verkauf angeboten werden, verpflichtend: (1) auf den Verpackungen sind größere und



verpflichtende gesundheitsbezogene Warnhinweise in Text und Bild anzubringen, (2) Zigaretten und Drehtabak mit charakteristischen Aromen, zum Beispiel Menthol, werden verboten, (3) Informationen über Inhaltsstoffe und Angaben zu Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidemissionswerten werden verbessert, (4) kleine und unregelmäßig geformte Zigarettenpackungen sowie Packungen mit weniger als 20 Zigaretten sind verboten, (5) E-Zigaretten werden reguliert, entweder als Arzneimittel oder als Tabakerzeugnis, (6) Sicherheits- und Qualitätsanforderungen sowie Verpackungs- und Kennzeichnungsbestimmungen für E-Zigaretten und (7) Monitoring- und Meldepflichten für Hersteller, Importeure, Mitgliedstaaten und die Kommission über Entwicklungen bei E-Zigaretten. Im Rahmen der neuen Richtlinie wurden zusätzlich von der Kommission 13 sekundäre Rechtsakte verabschiedet.

Richtlinie 2014/40/EU über Tabakerzeugnisse:

http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir_201440_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission über die 10 wichtigsten Neuerungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1762_de.htm

Infographik (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/tobacco_infograph2_en.pdf

EUROPÄISCHER GESUNDHEITSPREIS 2016 FÜR NICHTREGIERUNGSORGANISATOREN

Die Kommission hat am 24.05.2016 Nichtregierungsorganisatoren (NGOs), die im Bereich von Antibiotikaresistenzen tätig sind, aufgefordert, ihre Initiativen für den „EU Health Award 2016“ einzureichen. Der europäische Gesundheitspreis soll in diesem Jahr an NGOs verliehen werden, die sich erfolgreich für die Eindämmung von durch Antibiotikaresistenzen verursachte Gesundheitsgefahren einsetzen. Die Ausschreibung bezieht sich insbesondere auf Gesundheitsbedrohungen aus den folgenden Bereichen: (1) Vermeidung von Infektionen, (2) angemessene Verwendung von antimikrobiellen Mitteln, (3) Überwachung, (4) Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen aus der Perspektive einer speziellen Erkrankung, zum Beispiel Tuberkulose und HIV/AIDS sowie (5) weitere Initiativen, die die Gefahr für die menschliche Gesundheit durch Antibiotikaresistenzen reduzieren. Noch bis zum 31.07.2016 können internationale, europäische, nationale und regionale NGOs ihre Anträge einreichen.

Informationen zum „EU Health Award 2016“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/ngo_award/home/index_en.htm

KOMMISSION SCHLÄGT NEUE GRENZWERTE FÜR KREBSERREGENDE STOFFE AM ARBEITSPLATZ VOR

Die Kommission hat am 13.05.2016 Änderungen an der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (2004/37/EG) vorgeschlagen, um die Belastung von Arbeitnehmern durch krebserregende Stoffe zu senken. Es wurden insgesamt mehr als 20 vorrangig chemische Arbeitsstoffe einer wissenschaftlichen und



wirtschaftlichen Bewertung unterzogen; für 13 von ihnen wurden neue oder geänderte Grenzwerte in den Richtlinienvorschlag aufgenommen. Die Grenzwerte geben an, in welcher Höchstkonzentration ein chemisches Karzinogen in der Luft am Arbeitsplatz vorhanden sein darf. Für die übrigen bewerteten Arbeitsstoffe sind noch weitere Arbeiten erforderlich, so dass ein weiterer Vorschlag hierzu erst Ende 2016 vorgelegt werden kann. Bei den 13 Stoffen handelt es sich unter anderem um Chrom(VI)-Verbindungen, Hartholzstäube, Hydrazin und Quarzfeinstaub, denen eine hohe Zahl von Arbeitnehmern ausgesetzt ist. Die bisherige Richtlinie enthält in ihrem Anhang III lediglich Grenzwerte für drei Stoffe.

Factsheet der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1655_de.htm

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT JÄHRLICHEN BADEGEWÄSSER-BERICHT

Die Europäische Umweltagentur (EUA) und die Kommission haben am 25.05.2016 ihren Jahresbericht zur Wasserqualität der Küsten- und Binnenbadegebiete in der EU veröffentlicht. Demnach waren europaweit im Jahr 2015 rund 84 % der Badegewässer von ausgezeichneter Wasserqualität, dies ist 1 % mehr als im Jahr 2013. Ausgezeichnete Wasserqualität besaßen 2015 alle Badegewässer in Luxemburg, ebenso die meisten Badegewässer in Zypern (99,1 %), Malta (97,7 %), Griechenland (97,2 %), Kroatien (94,2 %), Italien (90,6 %), Deutschland (90,3 %) und Österreich (90,2 %). Der Anteil der Badegewässer in Europa mit ausgezeichneter Qualität ist seit 1991 stetig und deutlich angestiegen, er stieg von 78 % im Jahr 2011 auf 84 % im Jahr 2015. Rund 96 % der Badegewässer in der EU erfüllten 2015 immerhin die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie, nur 385 Badegewässer (1,6 %) erfüllten diese Anforderung nicht und wiesen eine mangelhafte Badewasserqualität auf, diese liegen hauptsächlich in Italien, Frankreich und Spanien. In Deutschland erfüllten rund 98,1 % aller 2.292 untersuchten Badestellen die von der EU geforderten Mindeststandards und insgesamt 97 % aller Badegewässer wiesen eine gute oder ausgezeichnete Qualität auf. In Bayern erfüllen alle Badegewässer die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie. Bis auf 2 Badegewässer (Schornweisach Weiher, Uehlfeld, Landkreis Neustadt a. d. Aisch und Sanderssee, Sand am Main, Landkreis Hassberge), die eine ausreichende Wasserqualität haben, haben laut der interaktiven Karte alle Badegewässer eine gute oder ausgezeichnete Badegewässerqualität (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Badegewässer-Bericht:

<http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2015>

Interaktive Karte:

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/state-of-bathing-waters>

Länderberichte:

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/state>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET ZUR MODERNISIERUNG DER EU-NORMUNGSPOLITIK

Die Kommission hat am 01.06.2016 das im Rahmen der Binnenmarktstrategie (EB 18/15) angekündigte Paket für eine Modernisierung der EU-Normungspolitik vorgelegt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen will die Kommission sicherstellen, dass die europäischen Normen mit dem wirtschaftlichen Wandel, der steigenden Bedeutung von Dienstleistungen und der zunehmenden Digitalisierung Schritt halten, Europa ein globaler Dreh- und Angelpunkt für die Normung bleibt und Verbraucher sowie Unternehmen von einem einheitlichen, kohärenten und berechenbaren europäischem Normungssystem profitieren können. Im Mittelpunkt des Pakets steht insbesondere eine Gemeinsame Normungsinitiative (GNI) mit der eine bessere Vernetzung der Akteure der europäischen Normungssysteme geschaffen werden soll sowie die Förderung freiwilliger Normen im Dienstleistungssektor mit dem Ziel, Barrieren im Binnenmarkt abzubauen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1962_de.htm

Faktenblatt zur EU-Normungspolitik (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1963_en.htm

Mitteilung Europäische Normen für das 21. Jahrhundert:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16822>

Leitlinien für die Normung von Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16823>

Jährliches Arbeitsprogramm 2017 der Union für die europäische Normung:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16826>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG FÜR EINE ÜBERARBEITUNG DER AVMD-RICHTLINIE

Am 25.05.2016 legte die Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vor (EB 05/16). Mit der Neufassung der 30 Jahre alten AVMD-RL will die Kommission der Tatsache Rechnung tragen, dass audiovisuelle Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße über Videoabrufdienste (VoD, z. B. Netflix) und Videoplattformen (z. B. YouTube) konsumiert werden. Ziel der Überarbeitung ist eine ausgewogenere Gestaltung der Vorschriften für traditionelle Fernsehveranstalter, VoD-Anbieter und Videoplattformen insbesondere im Hinblick auf den Schutz Minderjähriger und vor Hassreden, der Förderung europäischer Filme sowie Werbung und Sponsoring.



Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-updated-audiovisual-media-services-directive>

Website der Kommission zur ERGA:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/avmsd-audiovisual-regulators>

Pressemitteilung der Europäischen Fernsehunion (EBU) (in englischer Sprache):

<http://www.ebu.ch/news/2016/05/revision-of-audiovisual-media-se>

EU-MEDIENMINISTERRAT: ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE ZUM KOMMISSIONSVORSCHLAG FÜR EINE ÜBERARBEITUNG DER AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTERICHTLINIE

Thema des Medienministerrates in Brüssel am 31.05.2016 war der am 25.05.2016 von der Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Überarbeitung der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL). Deutschland war vertreten durch Staatsministerin *Prof. Monika Grütters* (Bundeskulturministerium), die Bundesländer durch die bayerische Europaministerin *Dr. Beate Merk*. Nach einer Präsentation des Reformvorschlages von *Günther Oettinger*, Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (EB 09/16), hatten die Mitgliedstaaten erstmals Gelegenheit, sich zu dem Kommissionsentwurf zu äußern. Dabei verwiesen zahlreiche Delegationen auf die Kurzfristigkeit der Veröffentlichung, die nur eine kursorische erste Einschätzung erlaube.

Link zur Tagung des Rats für Bildung, Jugend, Kultur und Sport:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/05/30-31/>

Link zum Vorschlag für die überarbeitete AVMD-Richtlinie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-updated-audiovisual-media-services-directive>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZU ONLINE-PLATTFORMEN VOR

Am 25.05.2016 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (DSM) eine Mitteilung zu Online-Plattformen mit dem Ziel vorgelegt, ausgewogene Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovationen zu schaffen und gleichzeitig etwaige Probleme in erster Linie durch Selbst- und Co-Regulierung der Branche zu lösen (EB 05/16). Dabei werden Plattformen nicht explizit definiert, sondern nur Beispiele wie Suchmaschinen, soziale Medien oder Websites für den Austausch von Videos und anderen Inhalten benannt, deren gemeinsames Merkmal unter anderem eine direkte Interaktion zwischen den Nutzern ist. Einseitige Inhalteanbieter wie Netflix werden nicht mehr wie im Ende April bekannt gewordenen Entwurf ursprünglich vorgesehen explizit ausgeschlossen, aber sie werden auch nicht ausdrücklich als Beispiel für Plattformen aufgeführt. Insgesamt steht im Fokus der Mitteilung vor allem der Binnenmarkt und faire Wettbewerbsbedingungen, das heißt das Dokument hat in erster Linie eine wirtschafts-, weniger aber eine medienpolitische Ausrichtung.

Mitteilung über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-online-platforms-and-digital-single-market->



[opportunities-and-challenges-europe](#)

Arbeitspapier über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-staff-working-document-online-platforms>

Fragen und Antworten zu Online-Plattformen und EU-Vorschriften im audiovisuellen Bereich:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1895_en.htm

TELEKOMMUNIKATIONSMINISTERRAT VERABSCHIEDET ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR NUTZUNG DES 700-MHZ-BANDES UND FORDERT ZÜGIGERE REFORMEN IN BEZUG AUF DEN TELEKOMMUNIKATIONSRECHTSRAHMEN

Am 26.05.2016 nahm der Telekommunikationsministerrat eine allgemeine Ausrichtung für einen Beschlussvorschlag über die Frequenzbandnutzung 470-790 MHz ohne Gegenstimmen an (EB 03/16). Diese ist Grundlage für die kommenden Verhandlungen mit dem EP. Die Ratsposition sieht nun entsprechend der Vorlage eine Räumung des 700-MHz-Bandes bis 2020 durch die Mitgliedstaaten für drahtlose Breitbanddienste vor, wobei Verzögerungen „gebührend begründet“ werden müssen. Außerdem soll das Frequenzband unterhalb 700 MHz (Rundfunkband) von den Mitgliedstaaten für digitales Fernsehen sowie kabellose Mikrofone bis mindestens 2030 auf Basis nationaler Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden, um dem audiovisuellen Sektor langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine weitergehende Koordinierung, insbesondere der von der Kommission vorgeschlagene Flexibilisierungsansatz (Mobilfunknutzung im Downlink) wird im Rundfunkband nicht für erforderlich gehalten und vom Rat daher abgelehnt.

Weitere Informationen:

<http://consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2016/05/26>

WETTBEWERBSRAT EINIGT SICH ÜBER PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEN

Der Wettbewerbsrat einigte sich am 26.05.2016 auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt ohne eine Gegenstimme (EB 05/16). Sobald das EP seine Verhandlungsposition festgelegt hat, kann der Rat mit dem Parlament in den Trilog eintreten. Nach der allgemeinen Ausrichtung sollen künftig Nutzer, die in ihrem Wohnsitzland kostenpflichtig Online-Inhalte abonniert oder erworben haben, diese auch während eines zeitweiligen Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat abrufen können. Frei empfangbare Dienste, etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk, könnten von der Verordnung profitieren, sofern sie sich dafür entscheiden, das Wohnsitzland ihrer Abonnenten zu überprüfen. Wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (derzeit vom finnischen Sender YLE in Erwägung gezogen), sind sie in gleicher Weise zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung verpflichtet wie Anbieter von Bezahlangeboten.

Allgemeine Ausrichtung zur grenzüberschreitenden Portabilität:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8939-2016-INIT/de/pdf>



Richtlinie für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-76-2015-INIT/de/pdf>

Website des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/26-portability-digital-content>

KOMMISSION UND IT-UNTERNEHMEN STELLEN VERHALTENSKODEX ZUR BEKÄMPFUNG VON HASSKOMMENTAREN IM INTERNET VOR

Am 31.05.2016 stellte die Kommission einen gemeinsam mit Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft entwickelten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von illegaler Hetzrede im Internet vor. Darin verpflichten sich die genannten IT-Unternehmen zur Entfernung illegaler Hasskommentare innerhalb von 24 Stunden, nachdem ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Dabei wird für die Definition, was unter einem illegalen Inhalt im Internet zu verstehen ist, der am 28.11.2008 veröffentlichte Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des Rats herangezogen.

Link zum Verhaltenskodex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf

Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AI33178>

TSCHECHISCHER STAATSPRÄSIDENT ZEMAN WILL FERNSEHSENDER ČESKÁ TELEVIZE VERSTAATLICHEN

Der tschechische Staatspräsident *Miloš Zeman* forderte die Verstaatlichung des öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders Česká televize (CT), um einer vermeintlich einseitigen Berichterstattung des Senders entgegenzuwirken. Im Moment sei das Programm von CT „Sprachrohr einer einzigen politischen Partei“, der liberal-konservativen TOP 09, was diese jedoch bestreitet. Ferner setzt sich *Zeman* für die Abschaffung der Rundfunkgebühren von derzeit 5 € ein. Stattdessen soll der Betrieb in Zukunft gänzlich durch staatliche Mittel finanziert werden.

Website von Česká televize (in tschechischer Sprache):

<http://www.ceskatelevize.cz/>

Weitere Informationen:

<https://www.infosat.de/digital-tv/tschechischer-pr-sident-zeman-will-fernsehen-verstaatlichen>

<http://www.radio.cz/de/rubrik/bulletin/taeglicher-nachrichtenueberblick-2016-05-12>

<http://www.digitalfernsehen.de/Streit-um-Verstaatlichung-des-tschechischen-Fernsehens.139464.0.html>